

Konze abschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.549.361	2.994.754	-445.393	-14,9 %
Forderungen an Kreditinstitute* ²	267.697	267.227	+470	+0,2 %
Forderungen an Kunden* ³	8.451.671	8.081.103	+370.568	+4,6 %
Sonstiges Finanzvermögen* ⁴	1.382.860	1.553.527	-170.667	-11,0 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	827.605	791.484	+36.121	+4,6 %
Handelsaktiva ⁷	26.513	52.458	-25.945	-49,5 %
Immaterielles Anlagevermögen ^{8a}	3.986	2.558	+1.428	+55,8 %
Sachanlagen ^{8b}	386.419	363.603	+22.816	+6,3 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}	56.900	59.647	-2.747	-4,6 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.500	756	+744	+98,4 %
Latente Steueransprüche ^{9a}	10.353	20.596	-10.243	-49,7 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	133.001	77.626	+55.375	+71,3 %
Summe der Aktiva	14.097.866	14.265.339	-167.473	-1,2 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.865.226	2.601.802	-736.576	-28,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	8.434.694	8.030.102	+404.592	+5,0 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.377.807	1.403.359	-25.552	-1,8 %
Handelspassiva ¹⁴	28.910	20.374	+8.536	+41,9 %
Rückstellungen ¹⁵	188.225	177.287	+10.938	+6,2 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	1.167	1.135	+32	+2,8 %
Latente Steuerschulden ^{9a}	1.106	1.735	-629	-36,3 %
Sonstige Passiva ¹⁷	126.882	148.846	-21.964	-14,8 %
Eigenkapital ¹⁸	2.073.849	1.880.699	+193.150	+10,3 %
Nicht beherrschende Anteile	45.520	43.585	+1.935	+4,4 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.028.329	1.837.114	+191.215	+10,4 %
Summe der Passiva	14.097.866	14.265.339	-167.473	-1,2 %

* Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit dem Bruttobuchwert der entsprechenden Bilanzposition saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde ebenfalls geändert.

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	208.147	163.598	+44.549	+27,2 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.999	23.819	+18.180	+76,3 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72.151	-50.335	-21.816	+43,3 %
Zinsüberschuss ¹⁹	177.995	137.082	+40.913	+29,8 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-25.172	-22.492	-2.680	+11,9 %
Provisionserträge	70.225	65.029	+5.196	+8,0 %
Provisionsaufwendungen	-12.825	-9.848	-2.977	+30,2 %
Provisionsüberschuss ²¹	57.400	55.181	+2.219	+4,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	29.297	57.248	-27.951	-48,8 %
Handelsergebnis ²³	-1.933	2.809	-4.742	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-378	1.156	-1.534	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-217.803	-183.126	-34.677	+18,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	142.033	66.976	+75.057	>+100 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.086	-22.365	-34.721	>+100 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	84.947	44.611	+40.336	+90,4 %
Jahresüberschuss vor Steuern	104.353	92.469	+11.884	+12,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-21.221	-10.738	-10.483	+97,6 %
Konzernjahresüberschuss	83.132	81.731	+1.401	+1,7 %
Nicht beherrschende Anteile	1.839	1.238	+601	+48,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	81.293	80.493	+800	+1,0 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Konzernjahresüberschuss	83.132	81.731
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ¹⁵	16.177	2.361
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	2.752	5.441
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten ²⁴	13.752	7.808
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	93	-1.308
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	5.702	-4.442
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-27	141
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	-8.171	-1.487
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	30.212	9.681
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	-2.232	1.413
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln ²⁴	-24.146	-3.507
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	1.255	216
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	5.537	818
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-19.586	-1.060
Summe des sonstigen Ergebnisses	10.626	8.621
Gesamtjahresergebnis	93.758	90.352
Nicht beherrschende Anteile	1.934	-169
Eigentümer des Mutterunternehmens	91.824	90.521

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	2,37	2,37

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI	OCI
				recyclelbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclelbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln	recyclelbar Währungs umrechnung	recyclelbar Latente Steuern auf OCI recyclelbar
Eigenkapital 01.01.2021	68.063	241.044	1.432.331	16.471	4.636	1.955	-1.341
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	80.494	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	975	0	-3.507	216	818
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	1.625	1.413	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-4.084	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	2.504	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	4.978	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2021	68.063	243.548	1.516.319	17.884	1.129	2.171	-523

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI	OCI
				recyclelbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclelbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln	recyclelbar Währungs umrechnung	recyclelbar Latente Steuern auf OCI recyclelbar
Eigenkapital 01.01.2022	68.063	243.548	1.516.319	17.884	1.129	2.171	-523
Kapitalerhöhungen	6.188	94.570	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	81.293	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-66	0	-24.151	1.256	5.537
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	7.924	-2.232	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-10.209	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	881	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	8	0	5	0	0
Eigenkapital 31.12.2022	74.250	339.000	1.595.269	15.652	-23.017	3.427	5.014

OCI nicht recyclebar Neubewer- tungen aus leistungsori- entierten Versorgungs- plänen	OCI nicht recyclebar At-equity-be- wertete Un- ternehmen	OCI nicht recyclebar Eigenkapital- instrumente	OCI nicht recyclebar Fair-Value- Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recyclebar La- tente Steuern auf OCI nicht recyclebar	Eigenkapital ohne Fremd- anteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigen- kapital
-35.265	-14.197	28.776	-1.043	1.739	1.743.169	43.754	1.786.923
0	0	0	0	0	80.494	1.238	81.732
2.361	0	7.808	-4.442	-1.487	2.741	-1.407	1.334
0	5.441	0	0	0	8.479	0	8.479
0	0	0	0	0	-4.084	0	-4.084
0	0	0	0	0	2.504	0	2.504
0	0	-1.308	141	0	3.811	0	3.811
-32.904	-8.756	35.276	-5.344	252	1.837.114	43.585	1.880.699

OCI nicht recyclebar Neubewer- tungen aus leistungsori- entierten Versorgungs- plänen	OCI nicht recyclebar At-equity-be- wertete Un- ternehmen	OCI nicht recyclebar Eigenkapital- instrumente	OCI nicht recyclebar Fair-Value- Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recyclebar La- tente Steuern auf OCI nicht recyclebar	Eigenkapital ohne Fremd- anteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigen- kapital
-32.904	-8.756	35.276	-5.344	252	1.837.114	43.585	1.880.699
0	0	0	0	0	100.758	0	100.758
0	0	0	0	0	81.293	1.839	83.132
16.176	0	13.660	5.729	-8.172	9.969	95	10.064
0	2.751	0	0	0	8.443	0	8.443
0	0	0	0	0	-10.209	0	-10.209
0	0	0	0	0	881	0	881
0	0	93	-27	0	79	1	80
-16.728	-6.005	49.029	358	-7.920	2.028.329	45.520	2.073.849

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2022

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021*
Jahresüberschuss	83.132	81.732
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	33.895	31.130
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	54.648	25.919
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	–13.487	–175
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–10.664	7.296
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–29.297	–57.248
– Nettozinsertrag	–177.995	–137.082
– Steueraufwand/-ertrag	21.221	10.738
Zwischensumme	–38.546	–37.690
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	27.330	80.347
– Forderungen an Kunden	–387.999	–57.629
– Sonstiges Finanzvermögen	110.181	–228.345
– Handelsaktiva	54.819	10.290
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–27.128	–20.814
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–747.780	430.337
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	404.592	–229.400
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–33.988	–58.607
– Handelspassiva	–11.689	5.727
– Rückstellungen	–6.516	–5.593
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–22.593	12.414
– Erhaltene Zinsen	191.666	154.663
– Erhaltene Dividenden	14.106	7.937
– Gezahlte Zinsen	–55.142	–41.129
– Ertragsteuerzahlungen	–15.620	–8.715
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–544.309	13.793
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	17.514	514
– sonstigem Finanzvermögen	188.601	202.941
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–57.994	–42.776
– sonstiges Finanzvermögen	–137.187	–125.231
Cashflow aus Investitionstätigkeit	10.934	35.448
Kapitalerhöhungen	100.758	0
Dividendenzahlungen	–10.209	–4.084
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	14.002	16.321
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	104.551	12.237
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.048.108	2.977.395
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–544.309	13.793
Cashflow aus Investitionstätigkeit	10.934	35.448
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	104.551	12.237
Wechselkurseffekte	11.204	9.235
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.630.489	3.048.108

* Die Kapitalflussrechnung 31.12.2021 wurde angepasst. Auszahlungen für in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene Beträge in Höhe von 3.679 Tsd. € werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen (vorher: Sonstige Finanzverbindlichkeiten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit). Des Weiteren wurde der Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode um die täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten angepasst. Diese werden nun dem Zahlungsmittelbestand hinzugerechnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 17.991 Tsd. € (Vorjahr: 20.000 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.989 Tsd. € (Vorjahr: 3.679 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2022

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2021 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 315 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 17. März 2023. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 31. März 2023.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 nicht verändert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch

die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2022 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 1.839 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 135.542 Tsd. € (Vorjahr: 145.207 Tsd. €), Schulden in Höhe von 43.622 Tsd. € (Vorjahr: 57.236 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 40.178 Tsd. € (Vorjahr: 28.191 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.758 Tsd. € (Vorjahr: 2.468 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von 97 Tsd. € (Vorjahr: -1.436 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3.855 Tsd. € (Vorjahr: 1.032 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	18,89 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe

ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommenen Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2022 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen von 23.930.773 Tsd. € eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 179.640 Tsd. € gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei Weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 55.623 Tsd. €.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2022 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf Note 42 auf Seite 443 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch

Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum

unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen. Im Rahmen von IFRS-9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 305).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-

Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert

ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften

durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widerspiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelserlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die

im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine TLTRO-II-Geschäfte.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, bei Erreichung des Kreditwachstums beträgt die Verzinsung –1 %

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstüt-

zungsmaßnahme für den Bankensektor dar, die gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die BTV vereinnahmte zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam. Für die laufende Sonderzinsperiode wurden Aufwandsminderungen erfasst, da das entsprechende Kreditwachstum zum 31.12.2021 erreicht wurde. Die Aufwandsminderungen für das Jahr 2022 wurden zur Gänze im Jahr 2022 erfasst.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2022 insgesamt 600 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €), diese Summe wurde zum Berichtsstichtag unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2022 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 8.728 Tsd. €. Der Vergleichswert im Berichtsjahr 2021 lag bei 16.546 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 31.12.2022 von 250 Mio. € beträgt weniger als 12 Monate und von 350 Mio. € mehr als 12 Monate.

Darüber hinaus wurde von den Seilbahngesellschaften im Berichtszeitraum die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 2.333 Tsd. € (Vorjahr: 3.768 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Aufwand kürzen. Des Weiteren sind im sonstigen betrieblichen Erfolg Fixkostenzuschüsse, der Ausfallbonus, Verlustersatz und Umsatzerersatz im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 677 Tsd. € (Vorjahr: 34.338 Tsd. €) enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovor-sorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldin-strumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungs-kosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Fremdenverkehr, Seilbahnen oder Sachgütererzeugung oder von Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur

Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2

ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsames kreditnehmerspezifisches Merkmal dient dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Fremdenverkehr, Seilbahnen und Sachgütererzeugung) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau).

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswertes ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV über die nächsten zwei Jahre adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden

drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden letztlich für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negative Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben. Weitere diesbezügliche Aspekte sind im ECL-Modell derzeit nicht integriert.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 304 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cashflow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgela-

gerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückfluss-erwartungen dar.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Termini-kursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der

dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um -0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um +10 Mio. € (-0,25 %-Pkt.) bzw. -10 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die Oberbank AG würde sich der Unternehmenswert um +16 Mio. € (-0,25 %-Pkt.) bzw. -15 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die

planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden

impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um

ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „S-teuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehen-

den finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapierge-

schäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit

der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 366) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 294 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. Der Anstieg 2022 resultiert vor allem aus Unternehmensverbund-Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von staatlichen Zuschüssen. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:

Die UniCredit Bank Austria AG und das mit der UniCredit Bank Austria AG verbundene Unternehmen CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Die BTV hat am 07.07.2022 fristgerecht Klagebeantwortung eingebracht. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat am 06.02.2023 fristgerecht Berufung gegen die Nichtigerklärung der beiden Beschlüsse erhoben, die UniCredit am 02.02.2023 fristgerecht Berufung gegen die Abweisung des Begehrens auf positive Beschlussfeststellung. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Innsbruck als Berufungsgericht bleibt abzuwarten.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in diesen Anfechtungsverfahren vorgetragenen Rechtsansichten der UniCredit vor den Erst- bzw. Rechtsmittelgerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefundenen habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021

hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen fristgerecht am 06.07.2022 ordentliche Revision erhoben, die BTV hat fristgerecht bis 06.09.2022 die Revisionsbeantwortung eingebracht, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs bleibt abzuwarten. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 (Nachschauzeitraum bis 2022) begonnen, diese war zum 31.12.2022 noch im Laufen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Während die COVID-19-Situation auch bis zum Ende des Jahres 2022 nicht als vollständig gelöst betrachtet werden kann, sind weitere Herausforderungen – insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen sowie der generelle Anstieg des Preis- und Zinsniveaus – in den Vordergrund gerückt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kund*innen in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Im Vergleich zum 31.12.2021 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +20,7 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +0,1 Mio. € in Stufe 3 und einer Steigerung um rund +20,6 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Steigerung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2021 resultiert primär aus einer Ausweitung der Verwendung des Collective-Staging-Ansatzes, einer Erhöhung der in Berechnung des ECL verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie aus der Erhöhung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien in Stufe 1 um +4,9 Mio. €.

Für produzierende Kunden ergeben sich nach wie vor im Bereich der Lieferketten Unregelmäßigkeiten. Während sich aktuell zwar leichte Verbesserungen bzgl. der Lieferketten aus Asien (insbesondere China) abzeichnen und sich Kund*innen mit entsprechenden Abhängigkeiten mittlerweile gut auf das herausfordernde Umfeld eingestellt haben, ist eine völlige Normalisierung hier jedoch weiterhin nicht absehbar, da sich auch der Krieg in der Ukraine negativ auf Lieferketten und Rohstofflieferungen auswirkt. Insbesondere die kriegsbedingten Auswirkungen auf die Energiepreise bzw. die sich generell ergebenden Unsicherheiten stellen ein erhebliches Risiko für die Industrie im Speziellen und die wirtschaftliche Gesamtsituation im Allgemeinen dar. Während manche Branchen nur von bestimmten negativen Faktoren betroffen sind bzw. flexibler darauf reagieren können, ist davon auszugehen, dass – analog dem Automotive- und Maschinenbaubereich – das gesamte produzierende Gewerbe vor herausfordernden Zeiten steht.

Unter Berücksichtigung dieses Risikos hat die BTV mit 30.06.2022 die Anwendung des Collective Stagings auf Unternehmen des Wirtschaftszweigs „Sachgütererzeugung“ ausgeweitet.

Auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Effekts der gestiegenen Inflation und der gestiegenen Energiepreise auf das produzierende Gewerbe sowie Seilbahnunternehmen und Hotels, wurde der Collective-Staging-Ansatz somit für Geschäfte von Unternehmen der Wirtschaftszweige Fremdenverkehr, Seilbahnen und Sachgütererzeugung sowie für Kund*innen, die dem Bereich Automotive und Maschinenbau zugeordnet werden, zum 31.12.2022 weiterhin angewandt.

Mit 31.12.2022 wurde darüber hinaus entschieden, dass die Low Credit Risk Exemption für Schuldverschreibungen sowie der generelle Transfer von Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgerkrediten (mit Definition gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern) in Stufe 2 nicht mehr zum Einsatz kommt. Grundlage für die Entscheidung in Bezug auf die Low Credit Risk Exemption für Schuldverschreibungen war deren Irrelevanz unter Berücksichtigung der anderen Kriterien der Stufenzuweisungslogik. Auch die generelle Stufe-2-Zuweisung in Bezug auf Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite hatte einerseits einen geringeren Effekt in Relation zur Gesamthöhe des ECL in Stufe 1 und Stufe 2 und andererseits wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der sonstigen Stufenzuweisungskriterien in der aktuellen Situation keine Evidenz für eine pauschale Stufe-2-Zuweisung mehr vorliegt.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 hat die BTV mit 31.12.2022 eine neue technische Lösung zum Einsatz gebracht. Ziel der neuen Software war dabei vor allem die Steigerung der Effizienz der Berechnungen und des Prozesses sowie die Erleichterung der Integration möglicher zukünftiger Weiterentwicklungen. Das generelle Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 wurde dabei nicht geändert.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonometrische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2021 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Erfreulicherweise hat die BTV für ihr Portfolio auch im Jahr 2022 nur eine geringe Anzahl von Ausfallereignissen verzeichnen müssen, sodass die jährliche Portfolioausfallrate im historischen Vergleich weiterhin als gering eingestuft werden kann. Nichtsdestotrotz deuten unterjährige extrapolierte Ausfallraten vor allem im Segment Firmenkunden darauf hin, dass sich die Dynamik von Ausfällen vor allem gegen Ende des Jahres 2022 erhöht hat.

Für das Jahr 2023 wird aufgrund der verfügbaren Prognosen von einer Verlangsamung der Dynamik des Weltwirtschaftswachstums ausgegangen, sodass dieses deutlich unter Trend zu liegen kommen wird. Dies trifft auch auf die Kernmärkte der BTV zu, wobei für die Eurozone von einer technischen Rezession ausgegangen wird. Als primärer Belastungsfaktor gilt dabei die restriktive Geldpolitik im Zuge der aktuellen Inflationswerte. Zwar senken die abnehmende Nachfrage sowie die sich langsam verbessernden Lieferketten (auch im Zusammenhang mit der Aufhebung von Chinas Null-Covid-Politik) den Inflationsdruck gemäß der Prognosen, jedoch verhindern höhere Löhne und ein knappes Arbeitskräfteangebot einen schnellen Rückgang der Inflation – in Verbindung mit einem Risiko von entsprechenden Zweitrundeneffekten. In diesem Zusammenhang wird auch von einem weiteren Anstieg der Zinsen über das nächste Jahr ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Ein weiterer Grund für einen zu erwartenden Anstieg der Portfolioausfallraten ist darüber hinaus auch die Erwartung der BTV, dass staatliche Hilfsmaßnahmen, welche über die letzten Jahre eine erhöhte Anzahl an Ausfallereignissen vermieden haben, zukünftig deutlich restriktiver gehandhabt werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der

näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien auch die vorhandene Unsicherheit in Verbindung mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario

- Nachlassende globale Wirtschaftsdynamik durch hohe Inflation und restriktive Notenbanken.
- Technische Rezession bzw. ein Wachstum nahe null in der Eurozone erwartet.
- Inflation sollte nur langsam von ihren aktuellen Höchstständen zurückkommen, jedoch zumindest über die nächsten zwei Jahre auf einem erhöhten Niveau verbleiben.
- Zinssteigerungen führen zu höheren Finanzierungskosten für Firmen- und Privatkunden. Die Bedienbarkeit von fälligen Forderungen erschwert sich aufgrund eines Rückgangs von frei verfügbaren finanziellen Mitteln sowohl bei Firmen- als auch bei Privatkunden.

Pessimistischeres (Down-)Szenario

- Notenbanken müssen mehr Zinsschritte als erwartet setzen, woraus eine tiefe globale Rezession resultiert.
- Weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine.

Optimistischeres (Up-)Szenario

- Auflockerung der geopolitischen Spannungen.
- Schnellere Eindämmung der derzeitigen Inflationsentwicklung als im Basisszenario.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2023, Anfang 2024 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, die sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, steigern sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario

deutlich schneller hin zu den langfristigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Neben der Aktualisierung der erwarteten Portfolioausfallraten wurden auch die Parameter in Verbindung mit der LGD-Modellierung aktualisiert. Grundlage dafür war ein aktualisierter Datensatz über historische Verluste in Verbindung mit Ausfallereignissen. Die Aktualisierung hat zu einer Reduktion der in der ECL-Modellierung genutzten segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) geführt, welche nun zwischen Werten von 45 % bis 53 % liegen. Für die Jahre 2023 und 2024 ist ein Projekt zur Verbesserung der Datengrundlage für die Schätzung von LGD-Parametern geplant, um die aufgrund der derzeit verfügbaren Daten bestehenden Schätzunsicherheiten zu reduzieren. In Anbetracht der Schätzunsicherheiten wurden in die Sensitivitätsanalyse für die ECL-Berechnung zwei zusätzliche Angaben in Verbindung mit niedrigeren bzw. höheren Werten für den Blanko-LGD integriert.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen – unter Einbeziehung der Rekalibrierung der Ratingmodelle (siehe Risikobericht Seite 381) – aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Collective Stagings auf Basis von Wirtschaftszweigen bzw. Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Aufgrund der geringeren Relevanz von COVID-19 und den daraus resultierenden Effekten auf die Risikovorsorge sind keine Sensitivitätsangaben diesbezüglich in der Tabelle integriert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR Garantien konstant.

Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		60.240	51.985	112.224	112.225
Nach Szenario	Basis-Szenario	-205	-247	-452	111.773
	Negatives Szenario	+3.513	+8.231	+11.744	123.969
	Positives Szenario	-2.897	-7.491	-10.388	101.837
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-1.574	-4.195	-5.769	106.456
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-2.630	-7.957	-10.587	101.638
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+15.925	-51.985	-36.060	76.165
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-60.240	+90.589	+30.349	142.574
Kein Collective Staging		+11.406	-40.175	-28.769	83.456
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-5.307	-16.937	-22.244	89.980
	65 %	+3.714	+12.449	+16.163	128.387
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		8.010	30.804	38.814	38.814
Nach Szenario	Basis-Szenario	-30	-382	-412	38.401
	Negatives Szenario	+1.955	+5.180	+7.135	45.949
	Positives Szenario	-1.483	-5.157	-6.639	32.175
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-807	-2.942	-3.749	35.065
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-1.352	-5.251	-6.603	32.211
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+9.597	-30.804	-21.206	17.608
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-8.010	+32.477	+24.467	63.281
Kein Collective Staging		+6.551	-23.802	-17.250	21.564
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-2.786	-10.619	-13.405	25.409
	65 %	+2.135	+7.602	+9.737	48.551
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		4.936	14.328	19.264	19.265
Nach Szenario	Basis-Szenario	-141	+170	+29	19.294
	Negatives Szenario	+1.019	+1.975	+2.994	22.259
	Positives Szenario	-977	-1.362	-2.340	16.925
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-510	-744	-1.255	18.010
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-840	-1.683	-2.523	16.742
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+3.694	-14.328	-10.634	8.630
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-4.936	+10.053	+5.117	24.382
Kein Collective Staging		+3.228	-11.753	-8.525	10.740
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-1.712	-3.991	-5.703	13.562
	65 %	+1.038	+3.295	+4.333	23.597
Rückstellungen Garantien		47.294	6.852	54.146	54.146
Nach Szenario	Basis-Szenario	-34	-35	-69	54.077
	Negatives Szenario	+540	+1.076	+1.616	55.762
	Positives Szenario	-437	-972	-1.409	52.737
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-257	-509	-765	53.381
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-438	-1.023	-1.461	52.685
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+2.633	-6.852	-4.219	49.927
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-47.294	+48.058	+765	54.911
Kein Collective Staging		+1.626	-4.620	-2.994	51.152
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-809	-2.327	-3.136	51.010
	65 %	+541	+1.552	+2.093	56.239

Der Krieg in der Ukraine sowie die aktuell herausfordernde wirtschaftliche Lage, insbesondere unter Berücksichtigung der veränderten Inflations- und Zinssituation, verstärken aufgrund der damit verbundenen erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die zukünftigen Entwicklungen die Schätzunsicherheiten hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste.

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 289 und in den entsprechenden Anhangangaben ab Seite 286 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 366 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2022 wurden diesbezüglich 98 Tsd. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 289 beschrieben.

IBOR-Reform

Bestehende CHF-Finanzierungen in der Schweiz auf LIBOR-Basis wurden bereits im Jahr 2021 auf den von der FINMA empfohlenen Nachfolgeindikator SARON Compound umgestellt. Bestehende Finanzierungen auf LIBOR-Basis in CHF in Österreich und Deutschland wurden entsprechend dem von der Aufsicht in Österreich bestimmten Nachfolgeindikator (SARON Compound + Adjustment Spread) sowohl für das Privatkunden- als auch für das Firmenkundengeschäft umgestellt. Bei den bestehenden USD-Finanzierungen wurden im Jahr 2022 keine Änderung vorgenommen. Zum 31.12.2022 waren USD-Finanzierungen in Höhe von rd. 78 Mio. USD noch nicht umgestellt. Die Finanzierungen in JPY wurden im Jahr 2022 auf eine Zinsbindung mit Taggeldsatz (TONAR) umgestellt.

Einlagen auf LIBOR-Basis sind in der BTV keine vorhanden. Bis 31.12.2021 wurde mit allen Banken, mit denen Derivate gehandelt werden dürfen, eine vertragliche Anpassung für die Umstellung des Diskontierungssatzes von EONIA auf €STR verhandelt und abgeschlossen. Vom Wegfall des CHF-LIBOR waren in der BTV nur wenige Zinsswaps betroffen, diese wurden im 1. Quartal 2022 in Abstimmung mit den betroffenen Partnern vorzeitig aufgelöst. Aktuell bestehen daher keine Derivate mit CHF-LIBOR-Vereinbarungen mehr.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 27.02.2023 hat die BTV die Gewinnprognose angepasst.

Die Beschlussfassungen auf der 104. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 11.05.2022 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Aktionärsversammlungen veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:

2022	2023	2024
01.01.	01.01.	01.01.
IFRS 3 Reference to the Conceptual Framework	IFRS 17 Including Amendments to IFRS 17	IAS 12 Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction
IAS 37 Onerous Contracts – Costs of Fulfilling a Contract	IAS 1 Disclosure of Accounting Policies	IAS 1 Classification of Liabilities as Current or Non-current
IAS 16 PP&E: Proceeds before Intended Use	IAS 8 Definition of Accounting Estimates	IFRS 16 Lease Liability in a Sale and Leaseback
AIP 2018–2020 IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	IFRS 17 Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	IAS 1 Non-current Liabilities with Covenants
IFRS 10/IAS 28 Sale or Contribution of Assets (Veröffentlichung 2014)	Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben	

Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2022:

Reference to the Conceptual Framework (Amendments to IFRS 3)

(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Onerous Contracts – Costs of Fulfilling a Contract (Amendments to IAS 37)

(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

Property, Plant & Equipment: Proceeds before Intended Use (Amendments to IAS 16)

(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Annual Improvements 2018–2020

(IASB-Veröffentlichung: 14.05.2020;
EU-Endorsement: 28.06.2021)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.

Anzuwenden ab dem 01.01.2023:

IFRS 17: Insurance Contracts

(IASB-Veröffentlichung: 18.05.2017;
EU-Endorsement: 19.11.2021*)

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/-aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt.

Hinweis: Die am 18.05.2017 veröffentlichte Fassung von IFRS 17 sah eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Der IASB hat am 25.06.2020 Amendments to IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 auf den 01.01.2023 verschoben. Weiterhin wurden darin Änderungen vorgenommen, um Bedenken und Umsetzungs Herausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 nach dessen Veröffentlichung identifiziert wurden.

* Unternehmen aus der EU wurde im Rahmen des Endorsement die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Vertragsgruppen von der Vorgabe zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 1: Disclosure of Accounting Policies

(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021;
EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 8: Definition of Accounting Estimates

(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021;
EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Anzuwenden ab dem 01.01.2024:

IAS 12: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction

(IASB-Veröffentlichung: 07.05.2021;
EU-Endorsement: 11.08.2022)

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IFRS 17: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information

(IASB-Veröffentlichung: 09.12.2021;
EU-Endorsement: 08.09.2022)

Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 1: Classifications of Liabilities as Current or Non-current

(IASB-Veröffentlichung: 23.01.2020;
EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Hinweis: Die am 23.01.2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Der IASB hatte am 15.07.2020 „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date“ verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 01.01.2023 verschoben. Mit den am 31.10.2022 verabschiedeten „Non-Current Liabilities with Covenants“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben – nunmehr auf den 01.01.2024.

Kein EU-Endorsement :

IFRS 16: Lease Liability in a Sale and Leaseback

(IASB-Veröffentlichung: 22.09.2022;
EU-Endorsement: offen)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

IAS 1: Non-current Liabilities with Covenants

(IASB-Veröffentlichung: 31.10.2022;
EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts

(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014;
EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Safe or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014;
EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	38.317	88.594
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.511.044	2.906.160
Barreserve	2.549.361	2.994.754

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	267.697	267.227
Forderungen an Kreditinstitute	267.697	267.227

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewie-

sen, sondern mit dem Bruttobuchwert der Forderungen an Kreditinstitute saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde ebenfalls von 277.273 Tsd. € auf 267.227 Tsd. € geändert.

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	46	13	-39	0	0	0	20
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	10.046	13	-39	0	0	0	10.020

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2021 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2021	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	38	34	-26	0	0	0	46
Wertberichtigungen Stufe 2	14	0	-14	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	10.052	34	-40	0	0	0	10.046

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.219.810	7.804.121
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	231.861	276.982
Forderungen an Kunden	8.451.671	8.081.103

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewie-

sen, sondern mit dem Bruttobuchwert der Forderungen an Kunden saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde von 8.199.106 Tsd. € auf 8.081.103 Tsd. € geändert.

Risikovorsorgen Kunden 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.237	8.382	-8.893	0	0	0	7.726
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.841	-13.832	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	83.971	21.500	-8.902	-4217	0	651	93.003
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	118.003	48.723	-31.627	-4.217	0	651	131.533

Risikovorsorgen Kunden 2021 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2021	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.431	4.995	-7.189	0	0	0	8.237
Wertberichtigungen Stufe 2	14.682	19.023	-7.923	0	0	0	25.795
Wertberichtigungen Stufe 3	89.250	12.764	-6.931	-9.736	0	-1.376	83.971
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	114.363	36.795	-22.043	-9.736	0	-1.367	118.003

Stufentransfer Kunden 2022 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	-4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	2.848	-3.030	182

Stufentransfer Kunden 2021 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2.650	2.650	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-120	0	120
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	835	-835	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-424	424
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	65	-65
Gesamt	-1.935	1.456	479

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 880.926 Tsd. € (Vorjahr: 901.152 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 958.395 Tsd. € (Vorjahr: 954.578 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 57.667 Tsd. € (Vorjahr: 53.425 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden

Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 9.953 Tsd. € (Vorjahr: 10.681 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 334 Tsd. € (Vorjahr: 642 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 3.293 Tsd. € (Vorjahr: 2.488 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2022

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	244.871	579.947	133.576	958.395
Nicht realisierte Finanzerträge	18.687	32.699	6.281	57.667
Nettoinvestitionswerte	226.185	527.446	127.295	880.926

Restlaufzeitengliederung 2021

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	249.323	555.012	150.244	954.578
Nicht realisierte Finanzerträge	16.486	27.566	9.373	53.425
Nettoinvestitionswerte	232.836	527.446	140.870	901.152

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €

	31.12.2022	31.12.2021
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	728.217	793.167
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	390.718	570.011
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.452	11.942
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	13.452	11.942
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	124.337	115.506
Wertpapiere	8.028	13.880
Sonstige Beteiligungen	106.557	92.012
Sonstige verbundene Unternehmen	9.752	9.614
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.748	36.268
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	36.748	36.268
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	89.388	26.633
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	46.526	15.793
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	42.862	10.840
Sonstiges Finanzvermögen	1.382.860	1.553.527

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 kam es zu einer Darstellungsänderung bei den Risikovorsorgen. Diese werden nicht mehr als eigener Bilanzposten mit Negativwert in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit dem Bruttobuchwert der Forderungen aus

dem sonstigen Finanzvermögen saldiert. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde von 1.553.767 Tsd. € auf 1.553.527 Tsd. € geändert.

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	240	162	-139	0	0	0	263
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	240	162	-139	0	0	0	263

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2021	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	277	0	-37	0	0	0	240
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	277	0	-37	0	0	0	240

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen.

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenka-

pitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	Dividenden gesamt 2022*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Egger Holzwerkstoffe GmbH	0	427	0	427	-93
SANOFI SA	2.192	96	96	0	0
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	1.968	137	137	0	0
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	3.868	172	172	0	0
Wertpapiere	8.028	832	405	427	-93
G3B Holding AG	55.717	0	0	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	22.936	1.000	1.000	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	10.203	21	21	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft (vormals BWA, Verschmelzung 2022)	6.075	0	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	479	479	0	0
Südtiroler Volksbank AG	1.946	200	200	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.187	294	269	25	100
Sonstige Beteiligungen	106.559	1.994	1.969	25	100
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	8.243	0	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.509	4	4	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	9.752	4	4	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	124.339	2.830	2.378	452	7

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2021 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	Dividenden gesamt 2020*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Wertpapiere	13.879	668	530	139	1.303
Sonstige Beteiligungen	92.012	1.630	1.630	0	5
Sonstige verbundene Unternehmen	9.614	35	35	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	115.505	2.333	2.195	139	1.308

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	82	100
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	82	100

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2021 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	3.741	1.309
Sonstige Beteiligungen	2	5
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	3.743	1.314

Während des Geschäftsjahres wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals Verluste in Höhe von 93 Tsd. € (Vorjahr: Gewinne 1.309 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals keine Gewinne oder Verluste (Vorjahr: Gewinn 5 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Kreditinstitute	814.569	772.909
Nicht-Kreditinstitute	13.036	18.575
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	827.605	791.484

6 Risikovorsorgen 2022 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.523	8.558	-9.071	0	0	0	8.010
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.844	-13.835	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	93.971	21.500	-8.902	-4.217	0	651	103.002
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	128.288	48.902	-31.808	-4.217	0	651	141.816
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	-10.392	0	0	-1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	-12.394	0	31	1	18.399
Rückstellungen Garantien und Rahmen	84.608	31.509	-22.786	0	31	-1.553	91.809
Gesamte Risikovorsorgen	212.896	80.411	-54.594	-4.217	31	-902	233.625

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2021 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.746	5.029	-7.252	0	0	0	8.523
Wertberichtigungen Stufe 2	14.696	19.036	-7.937	0	0	0	25.795
Wertberichtigungen Stufe 3	99.250	12.764	-6.931	-9.736	0	-1.376	93.971
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	124.692	36.829	-22.120	-9.736	0	-1.376	128.288
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	51.123	16.839	-9.596	0	0	-1.093	57.273
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	9.118	-8.626	0	27	1.376	27.335
Rückstellungen Garantien und Rahmen	76.563	25.957	-18.222	0	27	283	84.608
Gesamte Risikovorsorgen	201.255	62.786	-40.342	-9.736	27	-1.093	212.896

6a Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2022 – 31.12.2022**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	-4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	2.848	-3.030	182

Rückstellungen für Garantien 01.01.2022 – 31.12.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-410	410	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-14	0	14
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	330	-330	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-94	79	15

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2022 – 31.12.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-607	607	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	918	-918	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	311	-311	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2.650	2.650	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-120	0	120
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	835	-835	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-424	424
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	65	-65
Gesamt	-1.935	1.456	479

Rückstellungen für Garantien 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-184	184	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	412	-412	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	228	-228	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-581	581	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	408	-408	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	5	0	-5
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-173	172	1

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im

aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	6.481.291	2.340.829	170.685	0	8.992.804
Transfer in Stufe 1	468.695	-468.695	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.186.542	1.186.668	-126	0	0
Transfer in Stufe 3	-14.618	-7.903	22.521	0	0
Zuführung	1.679.543	895.099	12.907	0	2.587.548
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.400.908	735.815	8.319	0	2.145.042
davon Bestandsgeschäft	278.634	159.284	4.588	0	442.506
Abgänge	-1.558.682	-660.618	-48.465	0	-2.267.766
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-135	0	-135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	421	29	0	0	450
Wechselkursänderungen	29.929	13.817	757	0	44.504
Stand zum 31.12.2022	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	570.011	0	0	0	570.011
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.048	1.048	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	11.400	0	0	0	11.400
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-190.547	-145	0	0	-190.692
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	389.816	903	0	0	390.719

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049
Transfer in Stufe 1	194.856	-193.090	-1.766	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.040.628	1.041.536	-908	0	0
Transfer in Stufe 3	-27.796	-15.792	43.588	0	0
Zuführung	1.948.187	361.613	18.552	0	2.328.352
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	1.718.376	271.310	13.355	0	2.003.041
davon Bestandsgeschäft	229.811	90.303	5.197	0	325.311
Abgänge	-1.967.825	-481.347	-43.959	0	-2.493.130
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-665	0	-665
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	215	-176	0	0	39
Wechselkursänderungen	29.718	14.742	1.035	0	45.495
Stand zum 31.12.2021	6.481.290	2.340.829	170.684	0	8.992.804

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	322.971	0	0	0	322.971
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	291.759	0	0	0	291.759
davon neu erworbene oder aus- gegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-44.719	0	0	0	-44.719
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifika- tionen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	570.011	0	0	0	570.011

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen

Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betriebsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €

	2022	2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	42.826	47.140
Netto-Gewinn aus der Änderung	29	-176

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten

12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fonds	15.791	34.077
Börsenotiert	2.331	2.741
Nicht börsenotiert	13.460	31.335
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	10.722	18.381
Währungsbezogene Geschäfte	3.336	2.212
Zinsbezogene Geschäfte	7.264	16.088
Sonstige Geschäfte	122	81
Handelsaktiva	26.513	52.458

8 Anlagespiegel 31.12.2022 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaffungswert 31.12.2022
Immaterielles Anlagevermögen	9.738	2.688	-43	0	102	0	12.485
Grundstücke und Gebäude	361.634	2.319	-1.575	0	41.214	0	403.592
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	30.856	1.786	0	0	0	0	32.642
Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.021	52.524	-12.538	0	-42.504	72	427.576
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	310	978	0	0	0	0	1.288
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	92.111	463	-6.265	0	1.188	1.582	89.079
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.088	306	0	0	0	0	6.394
Summe	893.504	57.994	-20.421	0	0	1.654	932.732

Anlagespiegel 31.12.2021 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaffungswert 31.12.2021
Immaterielles Anlagevermögen	7.942	1.829	-135	0	102	0	9.738
Grundstücke und Gebäude	361.809	2.926	-7.965	56	4.807	0	361.634
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	29.170	1.686	0	0	-4.909	0	30.856
Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.980	37.609	-14.712	0	0	52	430.021
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	285	25	0	0	0	0	310
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	91.833	411	-48	-56	0	-29	92.111
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.011	77	0	0	0	0	6.088
Summe	873.564	42.775	-22.860	0	0	23	893.504

Abschreibung kumuliert 01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschreibun- gen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2022	Bilanz- wert 31.12.2022	Bilanz- wert 31.12.2021
-7.180	-1.347	0	28	0	0	-8.499	3.986	2.558
-148.561	-11.381	0	1.571	538	0	-157.833	245.759	213.074
-8.381	-3.272	0	0	0	0	-11.653	20.989	22.476
-279.491	-19.671	0	12.292	0	-46	-286.917	140.659	150.530
-290	-108	0	0	0	0	-398	890	20
-32.465	-1.678	0	2.502	-538	0	-32.179	56.900	59.647
-1.336	-476	0	0	0	0	-1.812	4.582	4.752
-467.697	-34.077	0	16.393	0	-46	-485.428	447.304	425.809

Abschreibung kumuliert 01.01.2021	Zugänge AfA	Zuschreibun- gen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2021	Bilanz- wert 31.12.2021	Bilanz- wert 31.12.2020
-6.493	-822	0	135	0	0	-7.180	2.558	1.448
-146.372	-10.161	0	7.831	142	0	-148.561	213.074	215.438
-5.362	-3.018	0	0	0	0	-8.381	22.476	23.808
-275.523	-18.464	0	14.526	0	-30	-279.491	150.530	136.457
-190	-100	0	0	0	0	-290	20	95
-30.662	-1.689	0	28	-142	0	-32.465	59.647	61.171
-881	-455	0	0	0	0	-1.336	4.752	5.130
-459.050	-31.137	0	22.520	0	-30	-467.697	425.809	414.514

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielles Anlagevermögen	3.986	2.558
Immaterielles Anlagevermögen	3.986	2.558

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	245.759	213.074
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.989	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.659	150.530
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	890	20
Sachanlagen	386.418	363.603

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.900	59.647
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.582	4.752
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.900	59.647

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 88.709 Tsd. € (Vorjahr: 87.380 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte von zertifizierten Gutachtern durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 5.571 Tsd. € (Vorjahr: 6.086 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 2.925 Tsd. € (Vorjahr: 2.834 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 554 Tsd. € (Vorjahr: 489 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €

	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	554	2.218	10.731	13.503

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.503 Tsd. € (Vorjahr: 11.920 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 20.989 Tsd. € (Vorjahr: 11.920 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuverträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.476	19	1.766	-3.272	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	-108	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.752	28	278	-476	4.582
Gesamt	27.248	1.025	2.044	-3.856	26.461

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Neuverträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	23.808	183	1.503	-3.018	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	-100	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.130	0	77	-455	4.752
Gesamt	29.033	208	1.580	-3.573	27.248

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf

fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Laufende Steueransprüche	1.500	756
Latente Steueransprüche	10.353	20.596
Steueransprüche	11.853	21.352

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2022	Steuer- ansprüche	Steuer- schulden	31.12.2021
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	21.794	29.251	-7.456	6.323
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	-24.059	4.516	-28.575	-10.305
Risikovorsorgen	5.309	8.444	-3.135	3.154
Handelsaktiva und -passiva	10.945	10.945	0	379
Sachanlagen	-21.222	766	-21.988	1.215
Rückstellungen	7.274	7.930	-656	9.549
Sonstige	9.206	15.633	-6.426	8.546
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	9.248	77.485	-68.237	18.861
Saldierung	1.106	-67.131	67.131	1.735
Latente Steueransprüche	10.353	10.353	-1.106	20.596
Latente Steuerschulden	-1.106			-1.735

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse bzw. Konzernjahresabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen

der latenten Steuer kommen wird, wurde der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz zur Berechnung herangezogen. Die Anwendung des reduzierten Körperschaftsteuersatzes von 23 % führte zu einem um 1.691 Tsd. € geringeren Aufwand aus der Anpassung latenter saldierter Steuerforderungen.

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 2.838 Tsd. € (Vorjahr: 2.474 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14.326	12.444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627	2.013
Vorräte	4.562	4.298
Verrechnungsforderungen	29.888	17.634
Übrige Aktiva	83.598	41.237
Sonstige Aktiva	133.001	77.626

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 48.845 Tsd. € (Vorjahr: 20.207 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.865.226	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.865.226	2.601.802

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Spareinlagen	1.123.005	1.409.607
Sonstige Einlagen	7.311.689	6.620.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.434.694	8.030.102

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	835.324	858.081
Anleihen	697.130	666.743
Kassenobligationen	106	63.511
Ergänzungskapital	138.088	127.827
Fair-Value-Option	473.125	505.587
Anleihen	338.797	367.342
Ergänzungskapital	134.328	138.245
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	42.447	12.090
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	8.272	1.263
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	34.175	10.827
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	26.911	27.601
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.377.807	1.403.359

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt 358 Tsd. € (Vorjahr: –5.344 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von –27 Tsd. € (Vorjahr: 141 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 492.692 Tsd. € (Vorjahr: 486.454 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 19.567 Tsd. € (Vorjahr: 19.133 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2032 und Verzinsungen zwischen 2,400 % und 5,140 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024–2032: 1,700 % und 3,500 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 17.800 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2032 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2031: 20.000 Tsd. €). Es wurde kein nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 7.605 Tsd. € (Vorjahr: 7.341 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuver- träge	Anpassung Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.761	19	1.766	-3.374	114	64	21.350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	-109	0	1	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.819	28	278	-506	49	0	4.668
Gesamt	27.600	1.025	2.044	-3.989	163	65	26.908

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Neuver- träge	Anpassung Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	23.988	0	1.686	-3.095	120	62	22.761
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	-100	0	0	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.175	0	77	-484	51	0	4.819
Gesamt	29.258	25	1.763	-3.679	171	62	27.600

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2022 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2022	2021
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.345	-1.084
Geringwertige Leasingverhältnisse	-0	-29
Leasingaufwand gesamt	-1.345	-1.113

Insgesamt betragen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2022	2021
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-1.010	-1.113
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-3.989	-3.679
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-448	-855
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	-5.446	-5.647

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil von rund 8,2 % (Vorjahr: 15,1 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang

bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2022 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.044 Tsd. € (Vorjahr: 1.763 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2022 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	28.910	20.374
Währungsbezogene Geschäfte	7.709	19.148
Zinsbezogene Geschäfte	21.201	1.226
Handelspassiva	28.910	20.374

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Personalrückstellungen	56.650	79.696
Sonstige Rückstellungen	131.575	97.591
Rückstellungen	188.225	177.287

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallpension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre andauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

**15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung
des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €**

	Pensions- rückstell.	Abfert.- rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2021	49.062	22.533	71.595
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	461	203	664
Dienstzeitaufwand	83	959	1.042
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-1.189	-464	-1.653
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	84	-763	-679
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-2.947	-1.612	-4.559
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2021	45.554	20.856	66.410
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	496	209	705
Dienstzeitaufwand	71	895	966
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	-71	-71
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-12.466	-5.004	-17.470
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	1.295	-19	1.276
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-2.963	-1.214	-4.177
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2022	31.987	15.652	47.639

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums- rückstell.	Sonstige Personal- rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2021	8.886	4.529	13.415
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	84	54	138
Dienstzeitaufwand	814	0	814
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	-29	0	-29
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-266	-163	-429
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-431	90	-341
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-282	0	-282
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2021	8.776	4.510	13.286
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	95	60	155
Dienstzeitaufwand	783	0	783
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	-569	0	-569
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-2.400	-1.783	-4.183
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-321	89	-232
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-229	0	-229
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2022	6.135	2.876	9.011

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

**15c Überblick langfristige
Personalrückstellungen 2018–2022**

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	31.987	45.554	49.062	52.185	46.953
Abfertigungsrückstellungen	15.652	20.856	22.533	22.702	20.058
Jubiläumsrückstellungen	6.135	8.776	8.886	8.397	7.322
Sonstige Personalrückstellungen	2.876	4.510	4.529	4.130	3.281
Gesamt	56.650	79.696	85.010	87.414	77.614

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 9,24 Jahre (Vorjahr: 11,27 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 10,21 Jahre (Vorjahr: 13,73 Jahre) und für Sterbequartale 16,46 Jahre (Vorjahr: 20,95 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 7,55 Jahre (Vorjahr: 9,03 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 6,66 Jahre (Vorjahr: 8,05 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich

	2022	2021
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	4,20 %	1,13 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	4,16 %	0,99 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	4,18 %	1,09 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	4,25 %	1,34 %
Gehaltssteigerung	3,03 %	2,77 %
Pensionserhöhung	2,56 %	2,31 %
Fluktuationsabschlag	9,58 %	-
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden seit 2020 die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2022

	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,51 %	4,01 %
Gehaltssteigerung	2,78 %	2,76 %
Pensionserhöhung	2,28 %	2,26 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	17,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2021

	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	0,93 %	0,92 %
Gehaltssteigerung	2,64 %	2,64 %
Pensionserhöhung	2,13 %	2,14 %
Fluktuationsabschlag	5,00 %	16,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um $\pm 0,50$ %-Pkt., einer Änderung um $\pm 0,50$ %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um $\pm 0,50$ %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2022

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	16.370	14.985	14.975	16.373	0	0
Pensionen	33.633	30.488	31.929	32.050	30.567	33.528
Sterbequartale	3.122	2.657	2.861	2.892	2.681	3.094

Sensitivitätsanalyse 2021

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	22.029	19.775	19.789	22.001	0	0
Pensionen	48.738	42.716	45.440	45.674	42.928	48.455
Sterbequartale	5.008	4.078	4.485	4.538	4.125	4.948

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2023 bis 2027 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden

Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Abfertigungen	1.018	876	724	1.628	1.429	5.675
Pensionen	2.896	2.719	2.511	2.303	2.123	12.552
Sterbequartale	116	131	148	167	189	751

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	-10.392	0	0	-1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	-12.393	0	31	0	18.399
Rückstellungen für Sonstiges	12.982	29.180	-291	-2.126	21	0	39.766
Sonstige Rückstellungen	97.590	60.689	-23.076	-2.126	52	-1.554	131.575

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2021
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	51.123	16.839	-9.596	0	0	-1.093	57.273
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	9.118	-8.626	0	27	1.376	27.335
Rückstellungen für Sonstiges	9.802	6.061	-2.128	-770	17	0	12.982
Sonstige Rückstellungen	86.365	32.018	-20.350	-770	44	283	97.590

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und

Abgaben. Der Anstieg 2022 resultiert vor allem aus Unternehmensverbund-Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von staatlichen Zuschüssen. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Laufende Steuerschulden	1.167	1.135
Latente Steuerschulden	1.106	1.735
Steuerschulden	2.273	2.870

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungen	15.824	13.656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.401	24.061
Verrechnungsverbindlichkeiten	5.347	26.842
Übrige Passiva	86.310	84.287
Sonstige Passiva	126.882	148.846

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken

in Höhe von 65.229 Tsd. € (Vorjahr: 62.058 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	74.250	68.063
Kapitalrücklagen inkl. abzogener eigener Aktien	339.000	243.548
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.595.269	1.516.319
Andere Rücklagen	19.810	9.185
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	18.734	-11.476
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-16.728	-32.904
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-6.005	-8.756
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	49.029	35.277
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	358	-5.344
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-7.920	252
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	1.076	20.661
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.652	17.884
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-23.017	1.129
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	3.427	2.172
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	5.014	-523
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.028.329	1.837.114
Nicht beherrschende Anteile	45.520	43.585
Eigenkapital	2.073.849	1.880.699

Per 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 34.031.250 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 613 Tsd. € (Vorjahr: 1.227 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien.

In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Am 15.12.2022 endete die Angebotsfrist für die am 25.11.2022 beschlossene Kapitalerhöhung, in der insgesamt 3.093.750 neue Stamm-Stückaktien ausgegeben wurden. Der Ausgabe- und Bezugspreis betrug 32,68 € je junger Aktie und der Bruttoerlös rund 101,1 Mio. €.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2022	2021
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	33.982.591	33.904.043
Kauf eigener Aktien	-16.982	-18.460
Verkauf eigener Aktien	48.222	97.008
Kapitalerhöhung	3.093.750	0
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.107.581	33.982.591
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	17.419	48.659
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	34.031.250

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	9.018	3.539
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	181.946	148.697
Sonstigem Finanzvermögen	31.312	12.836
Handelsaktiva	147	1.107
Vertragsanpassungen	772	1.183
Verbindlichkeiten	26.952	20.056
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	250.146	187.416
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–20.060	–3.153
Einlagen von Kunden	–17.233	–12.389
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–37.057	–22.597
Langfristige Personalrückstellungen	3.701	–4
Vertragsanpassungen	–322	–54
Vermögenswerte	–1.180	–12.137
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–72.151	–50.334
Zinsüberschuss	177.995	137.082

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den

Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 163 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	208.147	163.597
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	181.465	143.962
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	–269	–421
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	26.952	20.056
Sonstige Zinserträge gesamt	41.999	23.819
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	38.822	21.481
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	3.177	2.338
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	250.146	187.416
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–74.672	–38.193
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–49.522	–24.103
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	–25.150	–14.090
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	2.521	–12.141
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–1.180	–12.137
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	3.701	–4
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–72.151	–50.334
Zinsüberschuss	177.995	137.082

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 185 Tsd. € (Vorjahr: 517 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2022 negative Habenzinsen in Höhe von 5.016 Tsd. € (Vorjahr: 7.219 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.286 Tsd. € (Vorjahr: 3.429 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-49.029	-36.980
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-27.237	-23.996
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	-165	-69
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	-83	-127
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-21.500	-12.764
Zuführung CVA	-44	-24
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-31.509	-25.955
Stufe 1 + 2 Garantien	-13.019	-7.141
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	-15.064	-9.696
Stufe 3 Garantien	-3.426	-9.118
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	32.595	22.703
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	22.765	15.082
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	142	106
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	83	26
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	8.902	6.931
Auflösung CVA	703	558
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	22.784	18.222
Stufe 1 + 2 Garantien	2.641	3.731
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	7.749	5.865
Stufe 3 Garantien	11.072	3.910
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	1.322	4.716
Direktabschreibungen	-135	-665
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	122	184
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-25.172	-22.492

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	15.506	12.061
Zahlungsverkehr	17.145	15.836
Wertpapiergeschäft	31.207	32.180
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.825	4.083
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.542	868
Zwischensumme Provisionserträge	70.225	65.028
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-7.975	-5.462
Zahlungsverkehr	-2.818	-2.282
Wertpapiergeschäft	-1.982	-1.984
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-50	-119
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-12.825	-9.847
Provisionsüberschuss	57.400	55.181

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 25.451 Tsd. € (Vorjahr: 21.318 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 8.163 Tsd. € (Vorjahr: 5.689 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Kreditinstitute)	31.008	54.812
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (nicht Kreditinstitute)	-1.711	2.436
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	29.297	57.248

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2021
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	495	-127
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	29	-53
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	-3.343	2.005
Erfolg aus Devisen und Valuten	886	985
Handelsergebnis	-1.933	2.809

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-57	-23
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	-17	138
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	12	4
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	-24	134
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	-5	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-850	255
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	-886	-726
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	-543	-232
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	579	1.213
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	-492	565
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	32.262	2.210
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	-32.754	-1.645
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	1.038	219
Erfolg aus Finanzgeschäften	-378	1.156

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betragen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2022 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	13.500	0	-57
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	13.500	0	-57

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2021 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	10.023	0	-23
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	10.023	0	-23

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.660	6.406
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-29.211	-3.369
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	-29.199	-3.507
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	-12	138

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 13.660 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 6.406 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 11.443 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 3.770 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 184 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 527 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 47 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 431 Tsd. €) und auf

sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 137 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 96 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 29.211 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 3.369 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 12 Tsd. € Verlust (Vorjahr: Gewinn 138 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 1.038 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 219 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Verlust von 22.716 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.890 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Gewinn von 23.754 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 5.671 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Personalaufwand	-122.891	-99.180
davon Löhne und Gehälter	-81.278	-68.506
davon gesetzliche Sozialabgaben	-21.764	-19.268
davon sonstiger Personalaufwand	-18.101	-9.549
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.749	-1.857
Sachaufwand	-60.834	-52.809
Abschreibungen	-34.078	-31.136
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-3.857	-3.573
Verwaltungsaufwand	-217.803	-183.126

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.197 Tsd. € (Vorjahr: 2.017 Tsd. €) enthalten.

In den Seilbahngesellschaften wurde die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 2.333 Tsd. € (Vorjahr: 3.768 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (2022: Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 2021: KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendun-

gen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betragen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2022	2021
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	449	564
Andere Bestätigungsleistungen	133	0
Steuerberatungsleistungen	0	69
Sonstige Leistungen	42	47
Aufwendungen an Abschlussprüfer	624	680

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	992	944
Arbeiter	455	318
Mitarbeiterstand	1.447	1.262

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 14 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 14 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Erträge aus sonstigen Geschäften	142.033	66.976
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-57.086	-22.364
Sonstiger betrieblicher Erfolg	84.947	44.611

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft sowie staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit COVID-19 (Segment Seilbahnen) in Höhe von rd. 105.700 Tsd. € (Vorjahr: 57.627 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2022 auf 5.137 Tsd. € (Vorjahr: 4.076 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Umsatzersatz und Verlustersatz sowie Entschädigungen nach dem EpidemieG im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 677 Tsd. € (Vorjahr: 34.338 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Laufender Steueraufwand	-15.652	-5.251
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-5.569	-5.487
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21.221	-10.738

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2022	Überleitung Steuersatz	2021	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	104.353		92.469	
Errechneter Steueraufwand	-26.088	25,0 %	-23.118	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	7.324	-7,0 %	14.312	-15,5 %
Aperiodischer Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-65	0,1 %	1.279	-1,4 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-640	0,6 %	-2.213	2,4 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-1.752	1,7 %	-998	1,1 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21.221	20,3 %	-10.738	11,6 %

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr -2.634 Tsd. € (Vorjahr: -669 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können, betragen -8.171 Tsd. € (Vorjahr: -1.487 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von

-3.720 Tsd. € (Vorjahr: -590 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -3.134 Tsd. € (Vorjahr: -1.951 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von -1.317 Tsd. € (Vorjahr: 1.054 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können, betragen 5.537 Tsd. € (Vorjahr: 818 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von 5.554 Tsd. € (Vorjahr: 872 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von -289 Tsd. € (Vorjahr: -54 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2022	2021
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	34.247.668	33.910.045
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	81.293	80.493
Gewinn je Aktie in €	2,37	2,37
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	2,37	2,37
Dividende je Aktie in €	0,33	0,30

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 betrug 40.280 Tsd. € (Vorjahr: 28.836 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 28.180 Tsd. € (Vorjahr: 21.036 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 12.618 Tsd. € (Vorjahr:

10.755 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,33 € pro Aktie (Vorjahr: 0,30 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 12.251 Tsd. € (Vorjahr: 10.209 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2022 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2022 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der

Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Seilbahnen stammen ausschließlich aus Österreich.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2021 stieg das Zinsergebnis um +7,9 Mio. € auf 133,7 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -24,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +2,7 Mio. € auf 28,8 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +4,4 Mio. € auf 48,1 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von -0,9 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -0,2 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +510 Mio. € auf 7.684 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 3.415 Mio. € auf 3.975 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 89,1 Mio. € und lag damit um +2,7 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 39,6 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,7 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss reduzierte sich um -1,6 Mio. € auf 36,8 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 74,6 Mio. € nieder, der sich damit um +5,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,7 Mio. € auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 4,2 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +25,9 Mio. € auf 30,9 Mio. €. Die gebildeten Risikovorsorgen erhöhten sich im Jahresvergleich um +0,7 Mio. € auf -0,2 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments reduzierte sich um -0,1 Mio. € auf 5,0 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis sank um -4,9 Mio. € auf -1,8 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +20,4 Mio. € auf 23,8 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2022 um +28,5 Mio. € auf 984 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern stieg insgesamt um +14,4 Mio. € auf 22,8 Mio. €. Der Zinsüberschuss entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr mit 14,3 Mio. € seitwärts. Geringere Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Höhe von 2,2 Mio. € trugen zu einer positiven Segmententwicklung bei. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € um +0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Jahresultimo 2021 um +0,3 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg stieg von 3,9 Mio. € auf 18,3 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit –3,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von –2,7 Mio. €. Beim sonstigen betrieblichen Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, hatte die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche 2021 zu einer erheblichen Reduktion geführt. Das Geschäftsjahr 2022 hingegen hatte deutlich weniger Einschränkungen zu verzeichnen, womit sich im Vergleich zum Vorjahr das Ergebnis

in dieser Position um +32,0 Mio. € auf 83,1 Mio. € verbesserte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 442 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 160 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Infolge des aufgehellten Pandemie-Umfelds erhöhte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um +19,5 Mio. € auf 71,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 7,6 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +11,8 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2022	133.706	39.612	30.869	14.288	–3.059	215.416	–8.124	207.292
	12/2021	125.814	38.899	5.019	14.325	–2.697	181.360	12.970	194.330
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2022	–24.394	1.683	–222	–2.239	0	–25.172	0	–25.172
	12/2021	–21.143	1.312	445	–3.106	0	–22.492	0	–22.492
Provisionsüberschuss	12/2022	28.796	36.779	0	371	–822	65.124	–7.724	57.400
	12/2021	26.122	38.409	0	329	–495	64.365	–9.184	55.181
Verwaltungsaufwand	12/2022	–48.091	–74.559	–5.032	–7.731	–71.600	–207.013	–10.790	–217.803
	12/2021	–43.684	–68.724	–5.176	–7.399	–52.133	–177.116	–6.010	–183.126
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2022	0	673	0	18.266	83.077	102.016	–17.069	84.947
	12/2021	0	689	0	3.899	51.070	55.658	–11.047	44.611
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2022	–886	0	–1.824	–172	0	–2.882	571	–2.311
	12/2021	–726	0	3.099	293	87	2.753	1.212	3.965
Jahresergebnis vor Steuern	12/2022	89.131	4.188	23.791	22.783	7.596	147.489	–43.136	104.353
	12/2021	86.383	10.586	3.387	8.340	–4.167	104.529	–12.059	92.469
Segmentforderungen	12/2022	7.683.673	1.347.129	3.887.142	984.038	5.596	13.907.577	–339.565	13.568.013
	12/2021	7.173.455	1.347.513	4.565.436	955.500	4.143	14.046.047	–332.205	13.713.842
Segmentverbindlichkeiten	12/2022	3.975.245	4.226.237	2.103.744	941.545	139.124	11.385.895	249.385	11.635.280
	12/2021	3.414.982	4.428.059	2.922.912	907.863	118.505	11.792.321	230.851	12.023.172

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovor-sorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats

- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG §39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans

- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risiko-bezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Financial Risk

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
 - Kreditrisikokonzentrationen
 - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
 - Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
 - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
-

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Aktienkursrisiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Volatilitätsrisiko
-

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
 - Marktliquiditätsrisiko
 - Risiko einer Konzentration der Refinanzierung
 - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
 - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
-

Non-Financial Risk

Operationelles Risiko

- Prozessrisiko
 - Projektrisiko
 - Personalrisiko
 - Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
 - Compliance-Risiko
 - Rechtsrisiko
 - IKT-Risiken
 - Business-Continuity-Risiko
 - Modellrisiko
-

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Sonstige Risiken

- Reputationsrisiko
 - Systemisches Risiko
-

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken

- Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken
 - Risiko aus einer Pandemie
 - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
 - Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen
-

Financial Risk

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Risikotätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbeurteilung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus

den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Markt-zinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgapsrisiko:

Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapsrisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:

Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken:

Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen

beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- **Terminrisiko:** Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- **Abrufisiko:** Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- **Wiederbeschaffungsrisiko:** Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Non-Financial Risk

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Strategisches Risiko)
- Sonstiges Risiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich generierter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähig-

keit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko wird im Bankwesengesetz (BWG) wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl Financial Risk als auch Non-Financial Risk gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operativen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2022 erkannt wurden.

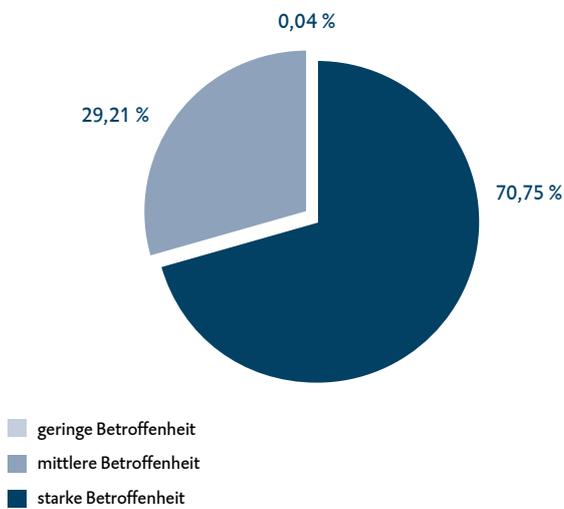
Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeits-einstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

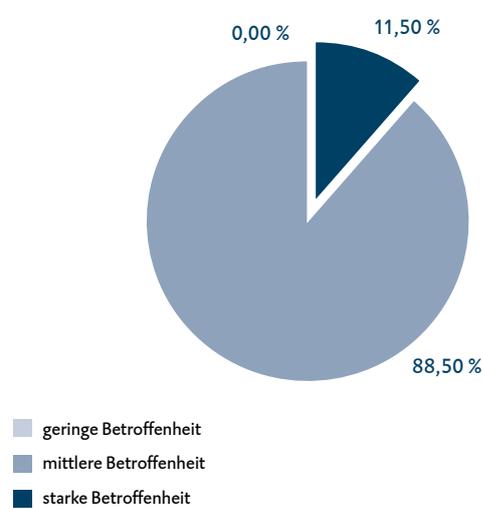
In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus Versorgungsengpässen und damit einhergehenden Inflationsrisiken

Der Zustand, dass notwendige Güter nicht zur Verfügung gestellt werden können, kann alle Branchen in den unterschiedlichsten Ausprägungen treffen. Die Auswirkungen reichen von mehrtägigen Produktionsstillständen in Industrieunternehmen bis zu Schließungen von Dienstleistungsbetrieben, welche aufgrund von Personalmangel nicht mehr auf die nötigen Humanressourcen zurückgreifen können. Das kann zu empfindlichen Störungen des Marktgleichgewichtes führen. Das Angebot verringert sich durch die mangelnden Ressourcen, der Preis steigt und durch den Anstieg des Preisniveaus entsteht Inflation, welche zu einer Abnahme der Kaufkraft und einer Devaluation der Geldmittel führt.

Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen / Regulatorische Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regulatorien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotrag-

fähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2022 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2022 und 31.12.2021.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kreditrisiko	550,3	45,3 %	559,9	47,2 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,7 %	26,1	2,2 %
Beteiligungsrisiko	231,1	19,0 %	218,1	18,4 %
Immobilienrisiko	26,4	2,2 %	26,2	2,2 %
Marktrisiko	138,0	11,4 %	128,4	10,8 %
Refinanzierungsrisiko	39,1	3,2 %	37,7	3,2 %
Operationelles Risiko	37,9	3,1 %	36,1	3,0 %
Geschäftsmodellrisiko	100,2	8,3 %	98,7	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	69,9	5,8 %	55,9	4,7 %
Gesamt	1.213,9	100,0 %	1.187,1	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2022 70,0 % (Vorjahr: 74,7 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die

Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche telefonische sowie persönliche Termine

zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestaltung und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Corona, Energiekrise). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum

- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldensammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreuung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informatio-

nen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauf-listen vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:

Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:

Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnssätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnssätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.
- Die Belehsätze orientieren sich an den im Rahmen von Bewertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehsätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, so dass Anpassungen der Belehsätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ (Note 2), „Forderungen an Kunden“ (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen. Der Prozentsatz der Deckung zeigt das Verhältnis von Risikovorsorge zu Gesamtausnutzung mit fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 66,0 Mio. € ergibt sich primär aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Höhe von 44,9 Mio. € und den Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 21,1 Mio. € (mit einem Volumen von 2,9 Mrd. € gemäß Kreditrisiken, Note 33, Punkt VIII).

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnutzung	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Anteil in %	90,8 %	7,2 %	0,4 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	9,8 %	63,9 %	1,6 %
31.12.2021	Gesamtausnutzung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
	Beizulegender Zeitwert	848.231	8.028	400	2.275	858.934
	Anteil in %	88,6 %	9,0 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	4,7 %	56,4 %	1,5 %
Veränderung	Gesamtausnutzung Vj.	469.818	-189.487	-17.715	-18.411	244.206
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	696.210	-191.918	-19.177	-18.008	467.109
	Beizul. Zeitwert des Vj.	-226.392	2.431	1.462	-403	-222.903
	zur Gesamtausnutzung des Vj. (in %)	4,8 %	-18,8 %	-30,0 %	-9,0 %	2,3 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	12.515	-2.474	1.086	3.769	14.895
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	53,7 %	-19,4 %	39,2 %	3,3 %	9,8 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +244,2 Mio. € bzw. +2,3 % auf 11.384,6 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten sank um -18,4 Mio. €

bzw. -9,0 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresresultimo 1,6 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich reduzierte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr

um -48,8 Mio. € bzw. -0,8 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +293,0 Mio. € bzw. +5,6 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	5.284.650	433.749	11.355	109.353	5.839.107
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.005.215	423.291	9.493	107.493	5.545.491
	Beizulegender Zeitwert	279.435	10.459	1.862	1.860	293.616
	Anteil in %	90,5 %	7,4 %	0,2 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	17.390	5.408	2.032	78.039	102.870
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	21,4 %	72,6 %	1,9 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	5.169.839	557.662	30.791	129.651	5.887.942
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.729.903	549.634	30.392	127.536	5.437.464
	Beizulegender Zeitwert	439.935	8.028	400	2.115	450.478
	Anteil in %	87,8 %	9,5 %	0,5 %	2,2 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.331	6.523	1.800	80.106	101.761
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,2 %	5,9 %	62,8 %	1,9 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	114.812	-123.913	-19.437	-20.298	-48.835
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	275.312	-126.343	-20.899	-20.043	108.027
	Beizul. Zeitwert des Vj.	-160.500	2.431	1.462	-255	-156.862
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	2,2 %	-22,2 %	-63,1 %	-15,7 %	-0,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	4.059	-1.115	232	-2.067	1.109
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	30,4 %	-17,1 %	12,9 %	-2,6 %	1,1 %

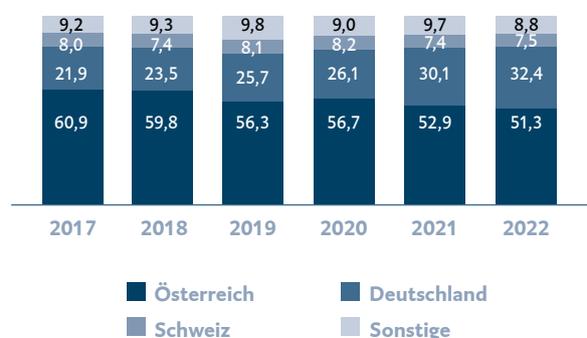
Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2022	Gesamtausnützung	5.055.200	383.843	29.954	76.495	5.545.492
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.712.796	383.843	29.954	76.483	5.203.076
	Beizulegender Zeitwert	342.404	0	0	12	342.416
	Anteil in %	91,2 %	6,9 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	18.438	4.891	1.823	39.560	64.712
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	6,1 %	51,7 %	1,2 %
31.12.2021	Gesamtausnützung	4.700.193	449.419	28.232	74.607	5.252.450
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.291.897	449.419	28.232	74.447	4.843.994
	Beizulegender Zeitwert	408.296	0	0	160	408.456
	Anteil in %	89,5 %	8,6 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.982	6.251	970	33.723	50.926
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,4 %	3,4 %	45,3 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	355.007	-65.576	1.722	1.888	293.042
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	420.899	-65.576	1.722	2.036	359.082
	Beizul. Zeitwert des Vj.	-65.892	0	0	-148	-66.040
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	7,6 %	-14,6 %	6,1 %	2,5 %	5,6 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	8.456	-1.360	853	5.837	13.786
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	84,7 %	-21,8 %	88,0 %	17,3 %	27,1 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 51,3 % des Kreditrisikolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 32,4 % entfallen auf deutsche und 7,5 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 8,8 % verteilen sich wie folgt: 4,6 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Niederlande und USA. Die verbleibenden 4,2 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2022 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 20,0 % das Realitätenwesen mit 18,3 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten

Anstieg gab es mit +269,5 Mio. € in der Sachgütererzeugung. Den größten Abfluss gab es im Bereich Öffentliche Hand mit –142,3 Mio. €, wodurch der Anteil von 5,8 % auf 4,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	2.036.046	174.193	20.327	45.746	2.276.312	20,0 %
Realitätenwesen	1.602.847	250.662	10.390	5.974	1.869.874	16,4 %
Private	1.169.618	30.166	2.021	16.210	1.218.015	10,7 %
Dienstleistungen	984.330	62.239	1.375	26.884	1.074.828	9,4 %
Bauwesen	923.608	33.975	90	7.274	964.946	8,5 %
Fremdenverkehr	666.756	120.781	1.612	31.706	820.854	7,2 %
Handel	658.453	52.913	2.891	32.022	746.279	6,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	687.229	33.205	37	10.373	730.845	6,4 %
Öffentliche Hand	329.563	0	0	0	329.563	2,9 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	226.602	42.687	215	3.879	273.383	2,4 %
Seilbahnen	252.484	4.281	0	0	256.765	2,3 %
Energie- und Wasserversorgung	98.585	82	0	3.692	102.359	0,9 %
Sonstige	81.889	1.951	490	215	84.545	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	199.784	10.162	1.550	1.760	213.256	1,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	192.652	0	0	0	192.652	1,7 %
Öffentliche Hand	175.027	0	0	0	175.027	1,5 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21.114	0	0	0	21.114	0,2 %
Bauwesen	9.242	0	0	0	9.242	0,1 %
Dienstleistungen	8.156	0	0	0	8.156	0,1 %
Private	7.132	297	312	112	7.853	0,1 %
Handel	4.538	0	0	0	4.538	0,0 %
Sachgütererzeugung	4.190	0	0	0	4.190	0,0 %
Seilbahnen	3	0	0	0	3	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.692.494	241.263	13.094	62.099	2.008.951	18,0 %
Realitätenwesen	1.555.100	218.044	10.709	5.825	1.789.678	16,1 %
Private	1.151.297	44.233	6.354	20.207	1.222.091	11,0 %
Dienstleistungen	969.778	79.304	12.157	23.260	1.084.499	9,7 %
Bauwesen	857.990	64.436	8.301	7.342	938.069	8,4 %
Fremdenverkehr	534.518	218.682	2.130	36.523	791.853	7,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	716.626	124	32	10.397	727.180	6,5 %
Handel	604.917	58.724	5.549	26.283	695.473	6,2 %
Öffentliche Hand	360.185	0	0	0	360.185	3,2 %
Seilbahnen	262.788	1	0	0	262.789	2,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	169.583	56.587	268	6.089	232.528	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	71.999	13.842	0	3.743	89.584	0,8 %
Sonstige	74.523	3.813	29	215	78.579	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Öffentliche Hand	286.693	0	0	0	286.693	2,6 %
Realitätenwesen	252.739	3.310	0	1.667	257.717	2,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	251.926	0	0	0	251.926	2,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25.670	0	0	0	25.670	0,2 %
Bauwesen	10.342	0	0	0	10.342	0,1 %
Private	9.545	223	400	162	10.331	0,1 %
Dienstleistungen	4.086	4.495	0	445	9.026	0,1 %
Handel	5.191	0	0	0	5.191	0,0 %
Sachgütererzeugung	2.038	0	0	0	2.038	0,0 %
Seilbahnen	2	0	0	0	2	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392	100,0 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt im Berichtsjahr 75,1 % (Vorjahr: 72,6 %).

Privatkunden weisen einen Anteil von 12,1 % (Vorjahr: 12,4 %) auf, die restlichen 12,8 % (Vorjahr: 15,0 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	7.612.310	749.157	37.628	151.101	8.550.195
	Fortgeführte Anschaffungskosten	7.398.389	738.995	36.078	149.341	8.322.802
	Beizulegender Zeitwert	213.921	10.162	1.550	1.761	227.393
	Anteil in %	89,0 %	8,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	34.695	9.811	3.738	94.600	142.844
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,3 %	10,4 %	63,3 %	1,7 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.285.000	65.337	3.673	24.746	1.378.755
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.275.637	65.040	3.361	24.635	1.368.671
	Beizulegender Zeitwert	9.364	297	312	112	10.084
	Anteil in %	93,2 %	4,7 %	0,3 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	784	438	117	12.998	14.338
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	3,5 %	52,8 %	1,0 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.442.539	3.099	9	10.000	1.455.648
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.043.985	3.099	9	10.000	1.057.093
	Beizulegender Zeitwert	398.554	0	0	0	398.554
	Anteil in %	99,1 %	0,2 %	0,0 %	0,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	350	50	0	10.000	10.400
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	1,6 %	4,3 %	100,0 %	1 %
Gesamt	Gesamtausnützung	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598
	Fortg. Anschaffungskosten	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Anteil in %	90,8 %	7,2 %	0,4 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorge	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	9,8 %	63,9 %	1,6 %

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.941.744	924.969	51.113	165.043	8.082.869
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.684.546	917.435	51.113	162.931	7.816.025
	Beizulegender Zeitwert	257.198	7.534	0	2.112	266.844
	Anteil in %	85,9 %	11,4 %	0,6 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	22.029	12.100	2.714	88.041	124.884
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	5,3 %	54,0 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.263.915	82.095	7.909	29.214	1.383.134
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.252.013	81.601	7.509	29.052	1.370.175
	Beizulegender Zeitwert	11.902	494	400	162	12.958
	Anteil in %	91,4 %	5,9 %	0,6 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	995	675	56	15.789	17.515
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	0,7 %	54,3 %	1,3 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.664.373	16	1	10.000	1.674.390
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.085.241	16	1	10.000	1.095.258
	Beizulegender Zeitwert	579.132	0	0	0	579.132
	Anteil in %	99,4 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	289	0	0	10.000	10.289
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,9 %
Gesamt	Gesamtausnützung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
	Fortg. Anschaffungskosten	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
	Beizulegender Zeitwert	848.231	8.028	400	2.275	858.934
	Anteil in %	88,6 %	9,0 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorge	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	4,7 %	56,4 %	1,5 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

91,2 % (Vorjahr: 90,7 %) des Kreditrisikolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 7,7 % (Vorjahr: 8,3 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,1 %

(Vorjahr: 1,1 %) des Forderungsvolumens. Dabei sank der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um –0,3 % auf 1,8 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.782.279	763.222	38.168	167.967	9.751.636	85,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	615.284	39.084	65	13.182	667.615	5,9 %
CHF	199.400	4.828	1.205	1.860	207.293	1,8 %
USD	99.702	0	0	961	100.663	0,9 %
JPY	6.108	0	0	0	6.108	0,1 %
Sonstige	15.237	0	9	6	15.252	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.716	10.438	1.862	112	633.127	5,6 %
CHF	1.123	21	0	1.760	2.904	0,0 %
Gesamt	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.085.363	937.945	43.497	179.177	9.245.982	83,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	603.459	52.688	11.700	10.697	678.544	6,1 %
CHF	216.708	7.456	3.425	11.133	238.722	2,1 %
USD	89.224	699	0	970	90.893	0,8 %
JPY	6.105	177	0	0	6.282	0,1 %
Sonstige	20.941	87	1	6	21.035	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	847.043	8.028	400	608	856.079	7,7 %
CHF	1.188	0	0	1.667	2.855	0,0 %
Gesamt	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392	100,0 %

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausge-

fallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.718.010	807.134	39.447	183.975	10.748.567
Grundbücherliche Sicherheiten	2.526.418	291.082	8.169	24.533	2.850.202
Wertpapier-Sicherheiten	116.722	5.639	72	306	122.740
Sonstige Sicherheiten	906.240	118.066	14.578	18.023	1.056.907
Summe Besicherung in %	36,5 %	51,4 %	57,8 %	23,3 %	37,5 %
Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
Grundbücherliche Sicherheiten	92.593	5.906	962	1.837	101.297
Wertpapier-Sicherheiten	555	100	0	0	655
Sonstige Sicherheiten	2.714	477	0	27	3.218
Summe Besicherung in %	15,4 %	62,0 %	51,7 %	99,6 %	16,5 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	10.339.849	817.593	41.309	185.847	11.384.598
Grundbücherliche Sicherheiten	2.619.011	296.988	9.130	26.370	2.951.499
Wertpapier-Sicherheiten	117.276	5.739	72	306	123.394
Sonstige Sicherheiten	908.953	118.543	14.578	18.051	1.060.125
Summe Besicherung in %	35,3 %	51,5 %	57,6 %	24,1 %	36,3 %
Risikovorsorgen	35.828	10.300	3.856	117.599	167.582

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
Grundbücherliche Sicherheiten	2.253.278	298.539	17.210	26.826	2.595.853
Wertpapier-Sicherheiten	123.809	8.751	788	949	134.296
Sonstige Sicherheiten	946.767	160.242	10.774	35.868	1.153.650
Summe Besicherung in %	36,8 %	46,8 %	49,1 %	31,5 %	37,8 %
Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	848.231	8.028	400	2.275	858.934
Grundbücherliche Sicherheiten	130.402	4.994	394	1.827	137.617
Wertpapier-Sicherheiten	784	11	0	0	796
Sonstige Sicherheiten	17.739	6	5	0	17.750
Summe Besicherung in %	17,6 %	62,4 %	99,9 %	80,3 %	18,2 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
Grundbücherliche Sicherheiten	2.383.680	303.533	17.604	28.653	2.733.470
Wertpapier-Sicherheiten	124.593	8.762	788	949	135.092
Sonstige Sicherheiten	964.506	160.248	10.779	35.868	1.171.400
Summe Besicherung in %	35,2 %	46,9 %	49,4 %	32,1 %	36,3 %
Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2022 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares	Mit	Erhöhtes	Notleidend	Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkung	Ausfallrisiko		
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	252.679	36.688	4.516	0	293.884
	Risikovorsorge	1.999	265	169	0	2.433
	Sicherheiten	152.630	26.654	2.498	0	181.783
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	852	852
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	851	851
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.552	18.553
	Risikovorsorge	0	0	0	7.193	7.193
	Sicherheiten	0	0	0	6.899	6.899
Gesamt	Gesamtausnützung	252.679	36.688	4.516	19.404	313.288
	Risikovorsorge	1.999	265	169	7.193	9.626
	Sicherheiten	152.630	26.654	2.498	7.749	189.533

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikoversorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikoversorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikoversorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend“ angezeigten Risikoversorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen reduziert sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend“ (-80,4 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend“ (-7,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Leicht gestiegen ist das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend“ (+0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2021 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares	Mit	Erhöhtes	Notleidend	Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkung	Ausfallrisiko		
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	243.457	120.452	10.226	0	374.135
	Risikoversorge	1.944	1.439	713	0	4.096
	Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	0	220.206
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	640	640
	Risikoversorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	637	637
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	25.788	25.788
	Risikoversorge	0	0	0	11.519	11.519
	Sicherheiten	0	0	0	9.116	9.116
Gesamt	Gesamtausnützung	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563
	Risikoversorge	1.944	1.439	713	11.519	15.615
	Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	9.753	229.959

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst.

Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 304,2 Mio. € bzw. 97,1 %. Für 6,0 Mio. € bzw. 1,9 % wurden bestehende Covenants gelockert. Bei 1,3 Mio. € bzw. 0,4 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 1,8 Mio. € bzw. 0,6 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um –87,3 Mio. € gesunken ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2022 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	237.427	26.361	3.168	14.908	281.864
	2	12.971	2.865	435	455	16.725
	3	747	2.827	0	1.162	4.735
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	695	0	695
	6	0	0	219	0	219
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	205	0	1.077	1.281
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	34	0	0	1.771	1.806
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	1.500	4.431	0	31	5.962
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		252.679	36.688	4.516	19.404	313.288

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2021 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	175.234	83.478	9.324	18.857	286.893
	2	64.369	35.372	0	1.270	101.011
	3	3.293	1.572	0	3.342	8.207
	4	351	0	686	0	1.037
	5	0	0	0	0	0
	6	0	0	215	0	215
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	211	0	0	1.204	1.414
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	30	0	1.702	1.732
	2	0	0	0	15	15
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	38	38
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Gesamthaft kann ein Rückgang der betroffenen Forderungen um 22 % beobachtet werden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	235.448	35.196	4.135	16.353	291.132
Privatkunden	17.232	1.492	381	3.051	22.156
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	252.679	36.688	4.516	19.404	313.288

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	223.140	113.705	9.565	23.274	369.684
Privatkunden	20.317	6.747	661	3.155	30.879
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Ähnlich zum Vorjahr zeigt sich für das Jahr 2022 eine Konzentration von 52,0 % (Vorjahr: 58,6 %) des Forderungsvolumens im Bereich Fremdenverkehr.

Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	133.977	24.171	0	4.672	162.820
Realitätenwesen	46.561	2.220	0	2.002	50.783
Seilbahnen	30.102	0	0	0	30.102
Private	16.317	459	381	852	18.010
Handel	4.671	470	1.361	7.759	14.262
Sachgütererzeugung	8.267	913	2.100	1.413	12.693
Dienstleistungen	6.279	4.022	673	706	11.680
Bauwesen	0	4.431	0	1.590	6.021
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	214	214
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	197	197
Sonstige	6.504	0	0	0	6.504
Gesamt	252.679	36.688	4.516	19.404	313.288

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	163.975	62.451	278	7.901	234.604
Realitätenwesen	6.535	22.907	7.724	2.342	39.509
Seilbahnen	36.801	0	0	0	36.801
Handel	2.981	17.199	686	7.005	27.871
Private	19.166	5.516	649	599	25.929
Sachgütererzeugung	7.498	950	802	5.404	14.654
Dienstleistungen	5.595	7.387	87	596	13.666
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	407	3.991	0	213	4.612
Bauwesen	342	0	0	2.147	2.489
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	221	221
Sonstige	157	50	0	0	208
Gesamt	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 204,4 Mio. € bzw. 65,2 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich.

Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 97,5 Mio. € bzw. 31,1 % haben. Die restlichen 3,6 % des Forderungsvolumens verteilen sich primär auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	170.795	24.788	1.801	7.017	204.400
Deutschland	78.363	11.901	2.715	4.565	97.544
Italien	3.521	0	0	0	3.521
Schweiz	0	0	0	2.116	2.116
Sonstige	0	0	0	5.707	5.707
Gesamt	252.679	36.688	4.516	19.404	313.288

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	195.469	54.131	8.756	13.438	271.794
Deutschland	47.422	43.808	1.470	4.276	96.975
Schweiz	511	12.446	0	3.565	16.523
Italien	56	10.066	0	0	10.122
Sonstige	0	0	0	5.149	5.149
Gesamt	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2022 einen Zinsertrag in Höhe von 14,6 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.401	1.364	89	2.186	14.040
Privatkunden	373	51	9	115	547
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	10.774	1.415	98	2.300	14.587

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	7.986	4.322	391	2.720	15.419
Privatkunden	396	118	22	99	636
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	8.382	4.440	413	2.819	16.055

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstiges Finanzvermögen“ in Note 4 sowie „Handelsaktiva“ in Note 7 zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag

31.12.2022 insgesamt 100,1 Mio. €. Davon entfallen 95,7 Mio. € bzw. 95,6 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 4,4 Mio. € bzw. 4,4 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.377	44	0	0	4.421
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	95.697	0	0	0	95.697
Gesamt	100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	8.903	1.039	405	0	10.348
Privatkunden	129	0	0	0	129
Financial Markets	34.538	0	0	0	34.538
Gesamt	43.571	1.039	405	0	45.015

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 96,5 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 2,6 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 0,9 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	CHF	2.581	0	0	0	2.581
	EUR	1.285	0	0	0	1.285
	USD	464	44	0	0	508
	Sonstige	48	0	0	0	48
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	95.288	0	0	0	95.288
	CHF	59	0	0	0	59
	USD	18	0	0	0	18
	Sonstige	333	0	0	0	333
Gesamt		100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	7.287	548	405	0	8.240
	CHF	1.031	50	0	0	1.081
	USD	362	442	0	0	803
	Sonstige	223	0	0	0	223
Privatkunden	EUR	129	0	0	0	129
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	34.328	0	0	0	34.328
	CHF	3	0	0	0	3
	USD	143	0	0	0	143
	Sonstige	64	0	0	0	64
Gesamt		43.571	1.039	405	0	45.015

Risikostruktur Derivate nach Ländern

63,0 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 24,9 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	63.004	44	0	0	63.048
Österreich	24.931	0	0	0	24.931
Schweiz	4.890	0	0	0	4.890
Frankreich	1.726	0	0	0	1.726
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.524	0	0	0	5.524
Gesamt	100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	21.257	526	0	0	21.783
Österreich	13.659	502	405	0	14.566
Schweiz	824	11	0	0	835
Frankreich	394	0	0	0	394
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	7.436	0	0	0	7.436
Gesamt	43.571	1.039	405	0	45.015

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

84,5 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 8,1 % aus Zinsoptionen sowie 7,4 % aus Devisentermingeschäften bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im

Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps. Währungsswaps sind keine vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	84.579	0	0	0	84.579
Zinsoptionen	8.145	0	0	0	8.145
Devisentermingeschäfte	7.227	44	0	0	7.272
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	122	0	0	0	122
Gesamt	100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	40.369	559	405	0	41.332
Devisentermingeschäfte	1.732	480	0	0	2.212
Zinsoptionen	1.389	0	0	0	1.389
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	81	0	0	0	81
Gesamt	43.571	1.039	405	0	45.015

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Positionen mit COVID-Maßnahmen
- Entwicklungsimmobiliensprojekte
- Renditeimmobiliensprojekte
- Wohnbaukredite
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Immobiliensicherheiten

Zusätzlich wurde im Jahr 2022 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimmobiliensprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitionskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapier-nostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart in Mio. €	31.12.2022	Durchschnitt	Minimum	Maximum	31.12.2021
Zinsrisiko	111,1	110,9	97,9	119,7	98,0
Credit-Spread-Risiko	64,8	52,2	44,0	64,8	55,4
Aktienkursrisiko	10,8	14,1	10,8	15,6	15,5
Fremdwährungsrisiko	14,4	11,6	7,9	14,4	10,3
Diversifikation	-63,1	-58,1	-73,6	-44,8	-50,8
Gesamt	138,0	130,7	104,4	151,3	128,4

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte

gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2022 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	-90,7	-61,7	182,0	67,2	50,5	84,9
CHF	23,0	30,6	25,8	28,2	5,6	0,0
USD	4,5	0,7	-0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-63,2	-30,4	206,9	95,4	56,1	84,9

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2021 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	-282,9	63,9	68,8	201,7	-45,1	12,6
CHF	28,2	21,4	24,3	10,6	22,3	0,0
USD	-0,6	-4,4	0,0	0,1	0,0	0,0
Gesamt	-255,4	80,8	93,1	212,3	-22,7	12,6

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchen-

sektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-218,8	-259,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-16,5	-29,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-87,1	-149,1
Gesamt	-322,4	-437,8

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Schweizer Franken (CHF)	6.564	-997
US-Dollar (USD)	5.449	1.333
Kanadische Dollar (CAD)	321	43
Zloty (PLN)	305	20
Britisches Pfund (GBP)	122	120

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (CRO und COO) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für IKS und OpRisk im Team Risikomanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem

Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätspuffer	3.342,6	3.384,2
Mittelabflüsse	1.964,1	1.881,9
Mittelzuflüsse	301,3	107,1
Liquiditätsdeckungsquote	201,0 %	190,7 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet. Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.467,7	10.372,7
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.109,6	7.656,4
Strukturelle Liquiditätsquote	133,2 %	135,5 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Werte sind vor Abzug der Risikovorsorgen ausgewiesen.

Restlaufzeiten Forderungen

31.12.2022 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	81.508	177.016	19.194	0	0	277.717
Risikovorsorgen	-10.010	-5	-6	0	0	-10.020
Forderungen an Kunden	2.139.972	261.552	928.509	2.928.619	2.324.552	8.583.204
Risikovorsorgen	-55.582	-6.914	-6.355	-28.065	-34.617	-131.532
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.846	327.262	606.648	314.967	1.293.735
Risikovorsorgen	0	-5	-37	-169	-52	-263
Nicht derivative Forderungen	2.221.491	483.414	1.274.965	3.535.267	2.639.519	10.154.656
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Gesamt	2.221.491	490.152	1.292.364	3.593.255	2.657.504	10.254.766

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

31.12.2022 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.550	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.796.938	1.098.263	1.569.935	2.359.596	810.547	11.635.279
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Gesamt	5.796.938	1.103.499	1.584.944	2.402.894	818.361	11.706.636
Finanzgarantien	130.848	383.994	542.976	172.094	161.115	1.391.027
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	286.149	453.652	1.068.645	498.521	549.906	2.856.873
Ausserbilanzielle Posten	416.997	837.646	1.611.621	670.614	711.021	4.247.899

Restlaufzeiten Forderungen**31.12.2021**

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	49.235	146.213	81.825	0	0	277.273
Risikovorsorgen	-10.003	-16	-27	0	0	-10.046
Forderungen an Kunden	2.179.599	336.294	780.431	2.738.308	2.164.474	8.199.106
Risikovorsorgen	-80.455	-974	-927	-12.251	-23.397	-118.003
Sonstiges Finanzvermögen	15	74.057	309.428	867.673	302.594	1.553.767
Risikovorsorgen	0	-2	-36	-150	-52	-240
Nicht derivative Forderungen	2.228.848	556.565	1.171.684	3.605.981	2.467.068	10.030.146
Derivative Forderungen	14.775	44.766	59.416	26.631	6.913	152.500
Gesamt	2.243.623	601.331	1.231.100	3.632.611	2.473.981	10.182.646

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten**31.12.2021 nach IFRS 7.39**

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	351.089	68.262	178.982	1.652.090	351.379	2.601.802
Verbindlichkeiten Kunden	5.860.731	184.386	616.041	1.264.541	104.403	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	133	35.774	136.464	784.495	446.491	1.403.359
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.211.953	288.422	931.487	3.701.126	902.274	12.035.262
Derivative Verbindlichkeiten	41.951	467.240	319.334	13.333	3.206	845.064
Gesamt	6.253.905	755.662	1.250.821	3.714.459	905.479	12.880.326
Finanzgarantien	82.272	352.406	527.358	169.305	157.313	1.288.654
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	187.366	419.740	1.109.391	717.347	521.894	2.955.738
Ausserbilanzielle Posten	269.638	772.146	1.636.750	886.652	679.207	4.244.392

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe

von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktmissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien, wie zum Beispiel im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie, durchsimuliert. Dabei wurden die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

31i Ratingsystem

Im Jahr 2022 hat ein Upgrade des Ratingsystems sowie eine Kalibrierung der Verfahren stattgefunden. Dabei kam es im Privatkundenbereich zur Einführung neuer Ratingverfahren. Bei Erstbeurteilung aller Kunden bzw. anlassbezogen bei Neuantrag des Kunden kommt das Ratingverfahren Antragscoring zum Einsatz. Dieses unterscheidet sich für Konto- und Kreditkunden. Ein halbes Jahr nach erfolgtem Antragscoring werden monatlich Folgescorings durchgeführt, falls die nötige Datenbasis aus den Konto- bzw. Kreditdaten generiert werden kann.

Weiters wurde durch die Umstellung des Ratingsystems die Funktionalität in bestimmten Bereichen erweitert bzw. verändert. Im Segment Firmenkunden wurde beim Bilanzierer-Rating bisher anhand von Betriebsleistung und Kundenobligo in „Bilanzierer klein“ und „Bilanzierer groß“ unterschieden. Diese Unterscheidung gibt es im neuen System nicht mehr, hier wird nun für alle Bilanzierer das Verfahren „Bilanzierer groß“ angewendet. Alle weiteren Verfahren bleiben unverändert.

Im Zuge der Umstellung wurden die Verfahren auf die langfristige durchschnittliche Ausfallrate der jeweiligen Segmente kalibriert.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,005 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 10,205 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2022 insgesamt 74.250.000,00 € und ist eingeteilt in 37.125.000 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. Am 15.12.2022 endete die Angebotsfrist für die am 25.11.2022 beschlossene Kapitalerhöhung, in der insgesamt 3.093.750 neue Stamm-Stückaktien ausgegeben wurden. Der Ausgabe- und Bezugspreis betrug 32,68 € je junge Aktie und der Bruttoerlös rd. 101,1 Mio. €.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 8,93 % (Vorjahr: 7,67 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	406,0	305,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-49,8	-37,6
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.441,4	1.373,9
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	22,1	6,6
Sonstige Rücklagen	144,3	140,2
Prudential Filters	-2,8	2,8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-2,9	-1,7
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-4,8	-12,4
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-659,3	-631,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-13,0	-25,8
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-3,3	-0,3
Hartes Kernkapital – CET1	1.278,0	1.119,1
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.278,0	1.119,1
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	231,5	232,7
Ergänzungskapital (Tier 2)	231,5	232,7
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.509,5	1.351,8
Gesamtrisikobetrag	8.738,5	8.213,7
Harte Kernkapitalquote	14,63 %	13,62 %
Kernkapitalquote	14,63 %	13,62 %
Eigenmittelquote	17,27 %	16,46 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	940.184	1.138.975
Forderungen an Kreditinstitute	32.766	18.706
Forderungen an Kunden	2.363.864	2.308.110
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	3.336.815	3.465.791
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	20.893	21.463
Begebene Schuldverschreibungen	274.908	310.973
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.063.745	1.023.310
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	1.359.546	1.355.746
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.801	10.112
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	5.366
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	8.801	15.478
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.216.389	1.176.111
Verbindlichkeiten	738.283	561.059
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.136.191	4.907.479
Auslandspassiva	3.365.949	2.972.504
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	16.992	10.888
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.992	10.888
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	604.121	1.480.419
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.391.026	1.288.654
Kreditrisiken	2.848.096	2.944.907
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.239.122	4.233.561
IX) Offene Capital Calls	8.777	10.831

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe

von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2022 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 5.717 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsite Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2022 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 3.060 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des

Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2022 insgesamt 806.516 Tsd. € (Vorjahr: 1.076.015 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 853.054 Tsd. € (Vorjahr: 1.075.072 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 395.004 Tsd. € (Vorjahr: 561.565 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 458.050 Tsd. € (Vorjahr: 513.507 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2022 beträgt 600.000 Tsd. € (Vorjahr: 1.500.000 Tsd. €). Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 1.391.026 Tsd. € (Vorjahr: 1.288.654 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2022 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	100.475	-24.449	-35.653	40.373
Summe Forderungen	100.475	-24.449	-35.653	40.373
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.299.920	0	-1.883.088	8.416.832
Handelsspassiva – Derivate	75.058	-24.449	-7.277	43.333
Summe Verbindlichkeiten	10.374.978	-24.449	-1.890.365	8.460.165

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2021 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	49.010	-11.969	-17.061	19.980
Summe Forderungen	49.010	-11.969	-17.061	19.980
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.631.904	0	-2.829.048	7.802.856
Handelsspassiva – Derivate	31.997	-11.969	-13.874	6.154
Summe Verbindlichkeiten	10.663.901	-11.969	-2.842.922	7.809.010

**33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2022
zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG**

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	130.663	9.278	38.054
Betriebserträge	203.301	14.215	45.243
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.341	24	81
Jahresergebnis vor Steuern	72.684	7.196	24.473
Steuern vom Einkommen	14.282	555	6.384

**Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2021
zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG**

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	102.480	6.569	28.033
Betriebserträge	206.774	11.383	34.164
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.171	23	68
Jahresergebnis vor Steuern	78.498	3.488	10.483
Steuern vom Einkommen	8.168	462	2.108

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutsch-

land hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG

	2022	2021
Gesamtkapitalrentabilität	0,59 %	0,57 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die von der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), bereitgestellte Garantie sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren, wodurch sich das ursprüngliche Volumen nicht verringerte.

Tranche	Tranchenhöhe in Mio. € per 31.12.2022	Tranchenhöhe in Mio. € per 31.12.2021	Anteil in %	Garantierter Anteil (EIF)
Senior	547,7	547,7	79,6	
Upper Mezzanine	44,2	44,2	6,4	100 %
Lower Mezzanine	86,3	86,3	12,5	100 %
Junior	10,0	12,4	1,5	
Gesamt	688,2	690,6	100	
Excess Spread	-	2,4		

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktion wurde nicht geratet und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der

aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu

marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2022	2021
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	747	697
Erträge	1	1
Aufwendungen	8	1
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.329	1.304
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.268	2.208
Garantien	3	33
Passivgeschäfte	24.116	16.928
Erträge	131	191
Aufwendungen	76	44

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.651 Tsd. € (Vorjahr: 1.326 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Ertrag von 7.477 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 448 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 276 Tsd. € (Vorjahr: 275 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß

§ 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Ver-

gütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden nach der Vergütungsausschusssitzung im Juli 2022 insgesamt 5.219 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der gewichtete Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 32,80 € bei einem Gesamtkurswert von 171.169,20 €. Die darin enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2022 insgesamt 68.755,36 €.

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.215	4.244
Gesamtsumme Forderungen	4.215	4.244
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.271	44.644
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	44.271	44.644

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 39 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 35 Tsd. €) und 250 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr:

22 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	49	50
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	49	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.438	3.128
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	49
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	2.439	3.177

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 6 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 12 Tsd. €) und 171 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 21 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 708.773 Tsd. € (Vorjahr: 645.149 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 113.567 Tsd. € (Vorjahr: 124.112 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 595.206 Tsd. €

(Vorjahr: 521.037 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 617.479 Tsd. € (Vorjahr: 591.302 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt 9.478.262 Stück (Vorjahr: 9.478.262 Stück).

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2022 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2022	Kapital-erhöhung	Erfolgs-	Erfolgs-	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2022	Börsen-kurs Stamm-aktien
			neutrale Veränderung 2022	wirksame Veränderung 2022		
BKS Bank AG	257.430	0	4.894	9.767	272.091	14,00
Oberbank AG	515.479	9.945	3.380	13.674	542.478	102,50
Moser Holding Aktiengesellschaft	18.575	0	171	-5.709	13.037	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2021 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2021	Kapital-erhöhung	Erfolgs-	Erfolgs-	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2021	Börsen-kurs Stamm-aktien
			neutrale Veränderung 2021	wirksame Veränderung 2021		
BKS Bank AG	239.047	0	2.754	15.628	257.430	15,30
Oberbank AG	475.822	0	5.722	33.935	515.479	91,40
Moser Holding Aktiengesellschaft	17.161	0	3	1.411	18.575	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	31.12.2022	31.12.2021
BKS Bank AG	10.561.712	10.434.957
Oberbank AG	27.910.663	26.851.067
Moser Holding AG	122.119	147.157
Vermögenswerte	38.594.494	37.433.181
BKS Bank AG	9.056.118	9.006.975
Oberbank AG	24.554.845	23.594.954
Moser Holding AG	67.740	70.445
Schulden	33.678.703	32.672.374
BKS Bank AG	248.980	237.597
Oberbank AG	668.551	602.381
Moser Holding AG	105.896	102.749
Erlöse	1.023.427	942.727
Konzernjahresüberschuss	61.583	87.886
Sonstiges Gesamtergebnis	9.952	14.885
BKS Bank AG Gesamtjahresergebnis	71.535	102.771
Konzernjahresüberschuss	117.802	236.662
Sonstiges Gesamtergebnis	19.343	24.894
Oberbank AG Gesamtjahresergebnis	137.145	261.556
Konzernjahresüberschuss	5.574	9.968
Sonstiges Gesamtergebnis	557	92
Moser Holding AG Gesamtjahresergebnis	6.131	10.060
Gesamtjahresergebnis	214.811	374.387
BKS Bank AG	1.866	973
Oberbank AG	5.701	4.275
Moser Holding AG	3.998	1.025
Erhaltene Dividenden	11.565	6.273

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2022	2021
Vermögenswerte	86.083	73.741
Schulden	53.443	51.375
Erlöse	90.100	87.702
Konzernjahresüberschuss	1.623	416

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

34g Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Anteilsbesitz an BTV AG > 20%

in Tsd. €	2022	2021
Vermögenswerte	857.773.000	917.227.000
Schulden	794.434.000	855.042.000
Erlöse	20.343.000	17.913.000
Jahresüberschuss	7.289.000	1.780.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 40 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 86 Tsd. €) und 2 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 3 Tsd. €) für Transaktionen angefallen.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 1.860 Tsd. € (Vorjahr: 1.899 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 560 Tsd. € (Vorjahr: 6.710 Tsd. €).

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2022:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	162.645	916.935	738.374	1.817.954	62	-1.233	28.012	-27.189	54.482	-25.027
Kauf	5.873	381.151	475.925	862.948	57	-4	26.788	0	54.461	0
Verkauf	156.773	535.783	262.450	955.006	6	-1.229	1.224	-27.189	21	-25.027
Zinssatzoptionen	14.828	240.678	63.708	319.214	61	-61	4.695	-4.691	3.355	-1.067
Kauf	7.414	120.339	45.373	173.126	61	0	4.695	0	3.355	0
Verkauf	7.414	120.339	18.336	146.089	0	-61	0	-4.691	0	-1.067
Zinssatzverträge Gesamt	177.473	1.157.613	802.083	2.137.169	124	-1.294	32.707	-31.880	57.836	-26.093
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	157.598	42.472	0	200.070	2.151	-1.845	2.153	-407	0	0
FX-Swaps	854.933	33.808	0	888.741	3.440	-2.764	119	-1.886	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.012.531	76.280	0	1.088.811	5.592	-4.609	2.271	-2.293	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Bankbuch Gesamt	1.190.004	1.332.693	812.083	3.334.779	5.715	-5.903	37.034	-38.279	57.836	-26.441
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	-3	33	-45
Kauf	127	797	2.569	3.493	0	0	2	0	33	0
Verkauf	124	878	3.306	4.309	0	0	0	-3	0	-45
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	-3	33	-45
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Handelsbuch Gesamt	251	1.675	7.875	9.802	0	0	2	-3	155	-45
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.190.256	1.334.368	819.958	3.344.581	5.715	-5.903	37.037	-38.282	57.992	-26.486

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Zinsswaps	99.091	736.773	533.334	1.369.198	285	-210	13.532	-3.874	18.143	-7.488
Kauf	52.537	183.899	245.447	481.883	0	-210	253	-3.346	1.581	-6.922
Verkauf	46.554	552.874	287.887	887.315	285	0	13.279	-528	16.562	-566
Zinssatzoptionen	4.248	74.666	20.000	98.914	0	-0	172	-172	1.205	-1.173
Kauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	172	0	1.205	0
Verkauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	-0	0	-172	0	-1.173
Zinssatzverträge Gesamt	103.339	811.439	553.334	1.468.111	285	-210	13.704	-4.046	19.348	-8.661
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	132.237	2.718	0	134.955	2.121	-474	68	0	0	0
FX-Swaps	815.229	0	0	815.229	243	-18.273	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	947.466	2.718	0	950.184	2.365	-18.747	68	0	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	-405
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	-405
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	-405
Bankbuch Gesamt	1.050.805	884.957	581.334	2.517.095	2.650	-18.957	22.893	-4.046	20.449	-9.065
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	2.757	6.674	9.431	0	0	1	-1	11	-15
Kauf	0	1.316	2.923	4.239	0	0	1	0	11	0
Verkauf	0	1.441	3.751	5.192	0	0	0	-1	0	-15
Zinsswaps – Handelsbuch	3.000	0	0	3.000	0	-11	0	0	0	0
Kauf	3.000	0	0	3.000	0	-11	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	3.000	2.757	6.674	12.431	0	-11	1	-1	11	-15
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Handelsbuch Gesamt	3.000	2.757	8.674	14.431	0	-11	1	-1	99	-15
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.053.805	887.714	590.008	2.531.526	2.650	-18.967	22.894	-4.047	20.549	-9.080

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2022 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermin-

geschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	231.861
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	350.636	40.084	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.839	0	5.614
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.745	0	60.592
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.748	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	89.388	0
Handelsaktiva – Fonds	15.791	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	10.722	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	474.757	140.194	298.067
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	473.126	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.447	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	28.910	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	544.483	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	276.982
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	525.793	44.217	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.123	0	2.819
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	58.154	0	57.352
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.268	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	26.633	0
Handelsaktiva – Fonds	34.077	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.381	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	663.415	89.231	337.153
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	505.587	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	12.090	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.374	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	538.051	0

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
in Tsd. €

	01.01.2022	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	276.982	-886	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.819	741	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.351	0	2.872
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.152	-145	2.872

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
in Tsd. €

	01.01.2021	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	289.642	-726	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	694	-164	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.669	0	527
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	347.005	-890	527

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2022 auf 60.592 Tsd. € (Vorjahr: 57.351 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2022 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 100 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 184 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 527 Tsd. €) an Bewertungsgewinnen erfasst.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2022
63.194	-107.429	0	0	0	231.861
2.054	0	0	0	0	5.614
450	-82	0	0	0	60.592
65.698	-107.512	0	0	0	298.066

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2021
74.614	-86.547	0	0	0	276.982
2.289	0	0	0	0	2.819
157	-2	0	0	0	57.351
77.060	-86.549	0	0	0	337.152

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2022 bei den sonstigen Beteiligungen 5.888 Tsd. € (Vorjahr: 5.520 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunk-

ten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2022	Zinsen +100 BP 31.12.2021	Zinsen –100 BP 31.12.2022	Zinsen –100 BP 31.12.2021
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.078	–1.112	+1.533

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf

das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2022	Negatives Szenario 31.12.2021	Positives Szenario 31.12.2022	Positives Szenario 31.12.2021
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–230,4	–325,4	+207,2

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100

Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzninsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2022	Zinsen +100 BP 31.12.2021	Zinsen –100 BP 31.12.2022	Zinsen –100 BP 31.12.2021
	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.196,0	–794,1	+1.527,2

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 312 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder

der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Barreserve	2.549.361	2.549.361	2.994.754	2.994.754
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	267.717	267.697	267.230	267.227
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.238.963	8.219.811	7.886.930	7.804.121
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	683.723	728.217	795.935	793.167

Passiva in Tsd. €	Fair Value 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.865.226	1.865.226	2.587.250	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.434.694	8.434.694	8.026.991	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	801.086	862.236	898.510	885.681

Vermögenswerte

Level 1

Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2

Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3

Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2

Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3

Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.717
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.963
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	565.567	118.156	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	565.567	118.156	8.506.680

Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	774.174	26.912
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	774.174	10.326.832

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.230
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.886.930
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	705.310	90.625	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	705.310	90.625	8.154.160

Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.587.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.026.991
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	870.909	27.601
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	870.909	10.641.841

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2022 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-ver- lust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	266.451		-27.787		30	
Sonstiges Finanzvermögen	199.021		-17.348		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		70.281		-2.028		664
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.034		-5.966		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2021 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-ver- lust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	153.912		737		50	
Sonstiges Finanzvermögen	0		0		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		73.399		5.707		981
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.987		9.438		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2022

in Tsd. €

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	478.871	38.274	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	181.200	0	8.274

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2021

in Tsd. €

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	194.300	15.142	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	158.830	650	1.264

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative

Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2022

in Tsd. €

	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	837	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	461	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-162	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2021

in Tsd. €

	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	0	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	80	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2022 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	71.119	177.353	19.225	0	0	267.697
Forderungen an Kunden	2.084.390	254.638	922.154	2.900.554	2.289.934	8.451.671
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.841	327.225	606.479	314.915	1.293.471
Nicht derivative Forderungen	2.155.520	476.832	1.268.604	3.507.033	2.604.850	10.012.839
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Summe	2.155.520	483.570	1.286.003	3.565.021	2.622.835	10.112.949

Passiva per 31.12.2022 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.551	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.796.937	1.098.264	1.569.935	2.359.596	810.548	11.635.280
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Summe	5.796.937	1.103.500	1.584.944	2.402.894	818.362	11.706.637

Aktiva per 31.12.2021 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	39.232	146.197	81.798	0	0	267.227
Forderungen an Kunden	2.099.144	335.320	779.504	2.726.057	2.141.077	8.081.103
Sonstiges Finanzvermögen	15	72.785	304.088	852.650	297.355	1.526.893
Nicht derivative Forderungen	2.138.391	554.302	1.165.391	3.578.707	2.438.433	9.875.223
Derivative Forderungen	58	5.593	13.596	19.468	6.300	45.015
Summe	2.138.449	559.895	1.178.987	3.598.175	2.444.732	9.920.238

Passiva per 31.12.2021 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351.089	68.262	178.982	1.652.090	351.379	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.860.731	184.386	616.041	1.264.541	104.403	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	132	35.466	135.289	777.737	442.645	1.391.268
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.211.952	288.114	930.312	3.694.368	898.426	12.023.172
Derivative Verbindlichkeiten	146	14.814	7.676	7.810	2.019	32.464
Summe	5.695.858	295.989	894.847	3.829.195	1.339.748	12.055.636

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2022 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher,
Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst,
Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA,
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr.
Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR
Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Vorstandsdirektor Arno Schuchter,
Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin Mag.
Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter
Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael
Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin
Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2022

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2022 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		599	-22	31.12.2021
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.300	-16	30.11.2022
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	0	31.12.2022
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		136	1	30.11.2021
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		944	32	30.09.2021
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		377	81	30.06.2021
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		36.774	-1.642	31.12.2021

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		584	146	30.04.2022
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.034	248	31.12.2022
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.643	-35	31.12.2022
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.820	142	31.12.2022
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	717	171	31.12.2022
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		254	220	30.09.2021
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		285	87	31.12.2021
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		42	8	31.12.2021
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Impulse ⁴ Success GmbH, München	25,00 %		86	-1	31.12.2021

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit
Verantwortung für das Firmen-
und Privatkundengeschäft;
Financial Markets; Recht und
Beteiligungen; Human Resources;
Kommunikation und Marketing;
Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit
Verantwortung für die Marktfolge;
Bereiche Kreditmanagement;
Konzernrechnungswesen &
-controlling; Risk Management;
Regulatory, Tax and Compliance;
Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit
Verantwortung für die Marktfolge;
Bereiche Digital Unit; Operations;
Organisation und IT; Projekt-,
Prozess- und Innovations-
management;
Bereich Interne Revision.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 17. März 2023

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.